Abgeordnetenhaus von Berlin

Drucksache 12/ 85

12. Wahlperiode

Diese Drucksache enthält noch
Kleine Anfragen aus der 11. Wahlperiode

Kleine Anfragen

(Zusammenstellung)

Inhaltsübersicht

	Nr.	Seite
11. Wahlperiode		
über Klärwerk Stahnsdorf (Abg. Ekkehard Kittner - CDU -)	1789	3
über Ermüdungserscheinungen des Senats beim Kampf gegen AIDS (Abg. Dr. Rudolf Franz - CDU -)	1814	3
über Luftbelastung durch das Zementwerk Rüdersdorf (Abg. Hartwig Berger - GRÜNE/AL -)	1864	4
über Luftbelastung durch das Stahlwerk in Hennigsdorf (Abg. Hartwig Berger - GRÜNE/AL -)	1868	5
über Bauplanung im Grenzstreifen Stolpe/Frohnau (Abg. Michael Cramer - GRÜNE/AL -)	1896	5
über Schwund im Skidepot (2) (Abg. Dankward Buwitt - CDU -)	1932	6
über Kinderbetreuungsmöglichkeiten der Berliner Verwaltung (Abg. Ulrike Zimmermann - GRÜNE/AL -)	1955	7
über Konferenzräume im Bereich der Flughäfen Schönefeld und Tempelhof (Abg. Ernst-August Poritz - CDU -)	1960	8
über Einrichtung eines Buspendelverkehrs zwischen Warschauer Straße und Schlesisches Tor (Abg. Hans-Joachim Kohl - SPD -)	1969	9
über Ergebnisse und Zukunft des Projektes „Wirtschaftsstandort Kreuzberg SO 36“ (Abg. Hans-Joachim Kohl - SPD -)	1971	9
über Energieverbrauch in der Berliner Wasserförderung (Abg. Hartwig Berger - GRÜNE/AL -)	1975	10
über Unfallschwerpunkt Berlepschstraße Ecke Ludwigsfelder Straße (Abg. Irina Schlicht - CDU -)	1981	11
über Verkürzung der Fahrzeiten bei der Linie 19 auf dem Kurfürstendamm (Abg. Michael Cramer - GRÜNE/AL -)	1983	11

Die Veröffentlichungen des Abgeordnetenhauses sind beim Kulturbuchverlag Berlin, Passauer Straße 4, 1000 Berlin 30, Telefon 2 13 60 71, zu beziehen.

Inhaltsübersicht

	Nr.	Seite
über Ersatz von Quecksilber- gegen Natriumdampflampen ab 1991 (Abg. Dr. Bernd Köppl - GRÜNE/AL -)	1984	12
über den Ausbau der Eisenbahnstrecken von und nach Berlin (Abg. Michael Cramer - GRÜNE/AL -)	1996	13
über die Schattenseite von Berlins historischen Illuminationen (Abg. Hartwig Berger - GRÜNE/AL -)	2000	13
über Berliner Beiträge zum Ozonloch (Abg. Hartwig Berger - GRÜNE/AL -)	2002	14
über Schließung der onkologischen Abteilung des Universitätsklinikums Rudolf-Virchow am Standort Wedding (Abg. Gisela Wirths - GRÜNE/AL -)	2003	15
über zur Auflösung des Beirats für frauenspezifische Belange bei der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen (Abg. Lydia Hohenberger - GRÜNE/AL -)	2005	15
über chemische Abrüstung in Berlins Gärten und Feldern (Abg. Hartwig Berger - GRÜNE/AL -)	2006	16
über Adass Jisroel (Abg. Carsten Pagel - REP -)	2008	16
über Mahnverfahren beim Bezirksamt Neukölln (Abg. Carsten Pagel - REP -)	2009	17
über Gefährdung der Bevölkerung durch HIV-infizierte Ausländer (Abg. Carsten Pagel - REP -)	2010	17
über Benachteiligung ausländischer Familien im Kleingartenwesen (Abg. Hartwig Berger - GRÜNE/AL -)	2012	18
über was tat der „Gesamtberliner Sachverständigenrat für das Gesundheitswesen" bisher? (Abg. Gisela Wirths - GRÜNE/AL -)	2013	18
über Datenschutz für das Ostberliner Kfz-Meldewesen (Abg. Gabriele Rost - CDU -)	2016	19
12. Wahlperiode		
über Verkauf eines attraktiven Industriegrundstückes an O. und K. zu Spekulationszwecken (Abg. Bernd Köppl - Bündnis 90 / Grüne -)	1	20
über Pachtvertrag des Senats und der Firma E. am ehemaligen Mauerstreifen Köpenicker Straße (Neukölln) Rudower Straße (Köpenick) (Abg. Dr. Stephan Mory - SPD -)	3	20
über Berliner Umweltbibliothek (Abg. Marion Seelig - PDS -)	4	21
über Kündigung von Campingplätzen im Ostteil der Stadt (Abg. Dr. Winfried Hampel - F.D.P. -)	6	22
über Monatskarten für Auszubildende bei der BVG (Abg. Michael Cramer - Bündnis 90 / Grüne -)	9	22
über Ausbildung an der Hochschule für Ökonomie (HfÖ), Karlshorst (Abg. Dr. Tolksdorf - F.D.P. -)	20	23
über Arbeitsmarktsituation (Abg. Norbert Pewestorff - PDS -)	25	24
über Schließung der Außenstelle der Ausländerbehörde (Abg. Karin Dörre - PDS -)	26	27
über Vorbereitungen Berlins für die Versorgung von Opfern des Golfkrieges (Abg. Renate Künast - Bündnis 90 / Grüne -)	27	27
über Zukunft des Polizeiabschnitts 48 in Tempelhof (Abg. Dieter Hapel - CDU -)	34	27

Kleine Anfrage

Nr. 1789
des Abgeordneten Ekkehard Kittner (CDU)
über Klärwerk Stahnsdorf

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß das Klärwerk Stahnsdorf früher Eigentum des Landes Berlin war, und hat der Senat schon Eigentumsansprüche geltend gemacht?
2. Welche Möglichkeiten sieht der Senat für das Land Berlin, wenn das Klärwerk Stahnsdorf in das Abwasserkonzept des Landes Berlin einbezogen werden könnte?

Berlin, den 8. Oktober 1990

Eingegangen am 8. Oktober 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1789

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Eigentumsanspruch für das Klärwerk Stahnsdorf ist seitens der Berliner Wasser-Betriebe (BWB) gegenüber dem Magistrat der Stadt Berlin und der Treuhandanstalt geltend gemacht worden. Darüber hinaus haben die Berliner Wasser-Betriebe über die Senatsverwaltung für Finanzen beim Magistrat der Stadt Berlin ihre Ansprüche nach dem Kommunalvermögensgesetz angemeldet.

Zu 2.:

Das Klärwerk Stahnsdorf ist bisher schon in die Abwasserversorgung des Landes Berlin einbezogen. Auch für künftig zu entwickelnde Abwasserkonzepte des Landes Berlin ist das Klärwerk Stahnsdorf unverzichtbar.

Berlin, den 23. Oktober 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 24. Oktober 1990

Nr. 1814
des Abgeordneten Dr. Rudolf Franz (CDU)
über Ermüdungserscheinungen des Senats beim Kampf gegen AIDS

Ich frage den Senat:

1. Von welchen Steigerungsraten der AIDS-Erkrankungszahlen für 1991 und 1992 geht der Senat für Berlin aus?
2. Wie will der Senat auf die durch verbesserte Behandlungsmethoden erzielte längere Lebenserwartung mit vielfältigeren, insbesondere neurologischen Krankheitsbildern und intensiverer Pflegebedürftigkeit reagiern (finanzielle Ansätze, Bettenplanung)?
3. Warum fördert der Senat nicht die durch vielfältiges ehrenamtliches Engagement flankierten Selbsthilfeaktivitäten mit angemessenen Steigerungsraten nach dem Beispiel der „Berliner Linie" des Senats unter Eberhard Diepgen?
4. Welches personelle und finanzielle Konzept hat der Senat für die dringend erforderlichen Aufklärungsmaßnahmen in den Schulen, Hochschulen und Betrieben im Ostteil der Stadt?

Berlin, den 9. Oktober 1990

Eingegangen am 9. Oktober 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1814

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Senat ist bei seiner Bedarfsplanung auf die Daten angewiesen, die das Bundesgesundheitsamt im Rahmen der AIDS-Fallstatistik erhebt. Die Verdoppelungsraten der AIDS-Erkrankungen für Berlin liegen demnach zur Zeit bei rund 22 Monaten, wobei die Entwicklung der letzten Jahre eine Verlangsamung zeigt.

Zu 2.:

Die Fortschritte in der AIDS-Behandlung führen nicht zwangsläufig zu einer erhöhten Inanspruchnahme von Krankenhausbetten. Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, daß AIDS-Patienten in der Regel zu Hause gepflegt werden - auch mit Unterstützung tagesklinischer Angebote. Je höher die Pflegebedürftigkeit der AIDS-Patienten ist, desto mehr Pflegeeinsätze sind unter Umständen ambulant erforderlich. In Verhandlungen mit den Krankenkassen als Leistungspflichtige und den Anbietern von Pflegeleistungen sind dann Entgeltsätze entsprechend zu vereinbaren bzw. anzupassen. Das Krankenhaus wird kurzfristig oder erst dann in Anspruch genommen, wenn die Pflege und Behandlung zu Hause nicht mehr gewährleistet ist.

Die Pflege von AIDS-Kranken in der terminalen Phase muß wegen der Schwere des Krankheitsbildes von den Krankenhäusern geleistet werden.

Zu 3.:

Der Senat wird auch in Zukunft der Arbeit der Selbsthilfegruppen unterstützen. Allerdings hält der Senat es für sinnvoll, daß die mit entsprechender finanzieller Unterstützung mögliche Ausweitung einzelner Gruppen und Projekte auch deren Arbeits- und Umsetzungsmöglichkeiten entsprechen sollte. Im übrigen wurde der Haushaltsansatz beim Titel 684 79 „Zuschüsse zur Betreuung von AIDS-Erkrankten und -Gefährdeten" um 1 241 000,– DM für 1991 gegenüber 1990 gesteigert. Dies ist die höchste Steigerung seit der erstmaligen Förderung aus diesem Titel im Haushaltsjahr 1988.

Zu 4.:

Das Schoolworker-Programm der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales, bestehend aus 18 Schoolworkern, 2 Multiplikatoren und einer Verwaltungskraft (dies entspricht einem Finanzvolumen von 1,7 Mio. DM pro Jahr) führt die AIDS-Prävention für Jugendliche an Berliner Oberschulen durch. Daneben arbeiten 20 AIDS-Grund- und Sonderschulberatungslehrer/innen im Rahmen eines ABM-Projekts befristet bis zum 15. Februar 1991 an Grund- und Sonderschulen mit dem Schwer-

punkt Aufklärung und Weiterbildung von Eltern und Lehrer/innen. In vielen Gesprächen mit engagierten Lehrerinnen und Lehrern wurde von ihnen der Wunsch nach mehr und längerfristig angelegter Hilfe zur schulischen AIDS-Prävention durch die Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport und die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales zum Ausdruck gebracht. Seit dem 3. Oktober 1990 ist das Schoolworker-Programm auch für die AIDS-Prävention bei Jugendlichen im Ostteil der Stadt zuständig. Dies bedeutet, daß das bisher flächendekkend angelegte Programm (alle Schüler sollten wenn möglich erreicht werden) sich bei der AIDS-Prävention in Berlin auf Brennpunkte konzentrieren muß. Die Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport hat für Lehrer/innen aus dem Ostteil der Stadt bisher schon Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen angeboten. Darüber hinaus wird die Aus- und Weiterbildung von Multiplikatoren immer mehr an Bedeutung gewinnen.

Für die außerschulische AIDS-Aufklärung, wie z. B. in Betrieben oder an Hochschulen, sind u. a. die dezentralen AIDS-Beratungsstellen der Bezirke und die Mitarbeiter der AG AIDS der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales zuständig. In jedem Bezirk im Westteil Berlins existiert eine AIDS-Beratungsstelle. Für den Ostteil der Stadt hat ein dem Ausschuß Gesundheit und Soziales des Provisorischen Regionalausschusses Berlin-Brandenburg zuarbeitender Sachverständigenkreis AIDS-Prävention und -Versorgung die Einrichtung von vorerst 3 dezentralen AIDS-Beratungsstellen in den Bezirken Marzahn, Mitte und Prenzlauer Berg vorgeschlagen.

Über ein endgültiges Personal- und Finanzkonzept für die AIDS-Aufklärungsmaßnahmen in Berlin muß vom Magistrat/Senat bzw. von der zukünftigen Regierung des Bundeslandes Berlin entschieden werden.

Berlin, den 22. Januar 1991

Ingrid Stahmer
Senatorin für Gesundheit und Soziales

Eingegangen am 25. Januar 1991

Nr. 1864
des Abgeordneten Hartwig Berger (GRÜNE/AL) über Luftbelastung durch das Zementwerk Rüdersdorf

Ich frage den Senat:

1. Welche Schadstoffe emittiert das Zementwerk Rüdersdorf in welchen Mengen pro Jahr?
2. Welche Belastungen ergeben sich durch das Zementwerk für die Berliner Luft?
3. Welche Maßnahmen zur Emissionsminderung sind im Werk geplant und wann werden sie wirksam?
4. Welche emissionsmindernden Maßnahmen sind im Werk Rüdersdorf bei hoher Luftbelastung im Raum Berlin geplant?

Berlin, den 18. Oktober 1990

Eingegangen am 26. Oktober 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1864

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Das Zementwerk Rüdersdorf liegt im Land Brandenburg und fällt daher in die Zuständigkeit der Landesregierung Brandenburg. Nach Auskunft der zuständigen Staatlichen Umweltinspektion Frankfurt/Oder beantworten wir die Fragen wie folgt:

Zu 1.:

Das Zementwerk Rüdersdorf emittierte danach im Jahr 1989
3 200 Tonnen Schwefeldioxid
13 000 Tonnen Staub
4 600 Tonnen Stickoxide
360 Tonnen organische Verbindungen aus Feuerungen
49 200 Tonnen Kohlenoxid

Inwieweit in 1990 Änderungen eingetreten sind, kann zur Zeit nicht ermittelt werden.

Zu 2.:

Ausbreitungsrechnungen nach der TA-Luft wurden von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz für die überdurchschnittlichen Staubemissionen des Zementwerkes durchgeführt gemäß den Anlagen zu Frage 1.

Das Gebiet, das durch den Staubauswurf des Werkes im Jahresmittel am stärksten belastet wird, liegt im Südosten des weitläufigen Betriebsgeländes. Dort werden Schwebstaubkonzentrationen von 18 mg/m³ durch diesen Betrieb verursacht; der Schwebstaubniedeschlag liegt bei 109 mg/(m² Tag).

Die Schwebstaubbelastung in Berlin, die durch den Staubauswurf des Werkes verursacht wird, läßt sich mit dem Ausbreitungsmodell nach TA-Luft nicht bestimmen, da das Stadtgebiet mehr als 10 km vom Zementwerk entfernt beginnt. Das TA-Luft-Modell läßt jedoch nur die Berechnung der Konzentrationen im Umkreis von 4 km zu. Für die Abschätzung der Staubimmission in Berlin wird daher ein Ausbreitungsmodell verwendet, daß von der Firma GEOS im Auftrag der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz nach der VDI-Richtlinie 3781 (Ausbreitungsmodell für Luftreinhaltepläne) entwickelt wird. In der zur Zeit verfügbaren Modellversion kann nur die Ausbreitung von Gasen berechnet werden. Obwohl starke Unterschiede zur Staubausbreitung gegeben sind, wird hier Staub als gasförmig betrachtet.

Mit diesem Modell errechnet sich für das Gebiet um den Meßpunkt Marzahn, der 19,5 km vom Zementwerk entfernt liegt, eine mittlere Konzentration von 2,4 mg/m³, um den Meßpunkt Friedrichshain (27,4 km entfernt) eine von 2,1 mg/m³, im Gebiet Mitte (27,4 km entfernt) eine von 1,9 mg/m³ und im 17 km entfernten Köpenick eine Konzentration von 1,8 mg/m³.

Zu 3.:

Durch zeitweilige Produktionseinschränkungen ist im Jahr 1990 gegenüber 1989 eine bedeutende Reduzierung der Emissionen eingetreten und auch für das 1. Quartal 1991 abzusehen. Das Sanierungskonzept des Betriebes sieht bis 1993 Investitionen von 450 Mio. DM vor. Hauptvorhaben sind die Errichtung eines neuen großen Zementofens und die Rekonstruktion einschließlich entstaubungstechnischer Sanierung von 2 verbleibenden Zementöfen im Werk 4. Danach werden die restlichen 3 alten Öfen im Werk 4 und das Zementwerk 2 völlig stillgelegt. Außerdem ist durch Sanierungsmaßnahmen auch an anderen Teilanlagen die schrittweise Einhaltung der Emissionswerte der TA-Luft geplant.

Zu 4.:

Das Zementwerk Rüdersdorf ist in die Smogalarmplanung einbezogen. Die infolge der Produktionseinschränkungen in diesem Winterhalbjahr vorhandene ständige Emissionsminderung von ca. 40 bis 50 % gegenüber dem Stand von 1989 entspricht bereits den Forderungen der Smog-Alarmstufe 1 bzw. liegt darüber. Zu weiteren Maßnahmen bei Alarmstufe 2 in Berlin ist der Betrieb auf Grund der im Land Brandenburg noch fehlenden Smog-Verordnung und der fehlenden Smog-Meßstellen im Rüdersdorfer Gebiet nicht bereit.

Berlin, den 28. Januar 1991

Dr. Hassemer
Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 4. Februar 1991

Nr. 1868
des Abgeordneten Hartwig Berger (GRÜNE/AL) über Luftbelastung durch das Stahlwerk in Hennigsdorf

Ich frage den Senat:

1. Welche Mengen an welchen Schadstoffen emittiert im Jahr das Hennigsdorfer Stahlwerk?
2. Welche Ausbreitungsrechnungen liegen für dieses Stahlwerk im Berliner Stadtgebiet vor?
3. Welchen Jahresdurchsatz an Stahl hat dieses Werk?

Berlin, den 18. Oktober 1990

Eingegangen am 25. Oktober 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1868

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Das Stahlwerk Hennigsdorf liegt am Stadtrand von Berlin im Land Brandenburg. Die entsprechenden Angaben wurden uns von der zuständigen staatlichen Umweltinspektion Potsdam übermittelt, so daß wir die Fragen wie folgt beantworten:

Zu 1.:

Das Stahlwerk Hennigsdorf emittierte im Jahr 1989
240 Tonnen Schwefeldioxid
3 000 Tonnen Staub
4 300 Tonnen Stickoxide
5 Tonnen organische Verbindungen aus Feuerungen

Diese Angaben beruhen auf Berechnungen. Messungen zur Kontrolle dieser Angaben liegen nicht vor. Nach Angaben der Betriebsleitung sind in 1990 erhebliche Änderungen vorgenommen worden, die jedoch noch nicht quantifiziert werden konnten (z. B. Stillegung von SM-Öfen). Die Auslastung der Anlagen wurde auf Grund der geringeren Nachfrage heruntergefahren, was ebenfalls zu Emissionsminderungen führen muß.

Nach der üblichen Betriebsweise einer solche Anlage wurden die Dioxinemissionen mittels Emissionsfaktoren auf 3,7 g I-TEQ pro Jahr geschätzt. Da zur Zeit in der Anlage kein Shredderschrott eingesetzt wird, wird dieser Wert sicher weit unterschritten.

Zu 2.:

Ausbreitungsberechnungen nach der TA-Luft wurden von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz für die Staubemission und die Dioxin-Emission durchgeführt, weil Staub und Schadgase ein unterschiedliches Ausbreitungsverhalten aufweisen. Die höchsten durch das Stahlwerk verursachten Schwebstaub-Immissions-Jahresmittelwerte werden im Gebiet 2 km westlich des Werkes mit 1,3 mg/m³ errechnet. Der in diesem Gebiet verursachte Staubniederschlag liegt im Jahresmittel bei 8 mg/(m² Tag). Das Berechnungsmodell reicht nicht aus, um eine Belastung für das Stadtgebiet Berlin feststellen zu können. Die maximale Dioxin-Konzentration (nicht Jahresmittel) wird ca. 1,5 km westlich des Werkes mit 0,03 pg/m³ und auf dem nördlichen Zipfel des Berliner Stadtgebietes mit maximal 0,01 pg/m³ errechnet. Der maximale Dioxin-„Staubniederschlag" wird 1,5 km westlich mit 0,87 pg/(m² Tag) und auf dem Berliner Stadtgebiet mit 0,36 pg/(m² Tag) errechnet, wenn der oben angegebene Wert zugrunde gelegt wird.

Zu 3.:

Wegen der stark veränderten Absatzlage wurden hierzu keine Angaben gemacht.

Berlin, den 28. Januar 1991

Dr. Hassemer
Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 4. Februar 1991

Nr. 1896
des Abgeordneten Michael Cramer (GRÜNE/AL) über Bauplanung im Grenzstreifen Stolpe/Frohnau

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß seitens der Gemeinde Stolpe konkrete Planungen über die Verwendung des Grenzstreifens zu Frohnau vorliegen, die eine dichte Bebauung zwischen Friedhof Frohnau und Tegeler Forst/Graneweg gegenüber der ganzen Länge der Straße Am Eichenhain mit mehreren hundert Wohnhäusern vorsehen?
2. Kann der Senat Gründe nennen, warum die betroffenen Anwohner von dieser Vorplanung nicht informiert wurden?
3. Trifft es ferner zu, daß auf dem ehemals Heiligenseer Kontrollpunktgelände ein Metro-Einkaufszentrum und daran anschließend bis zum Tegeler Weg ein Golfplatz errichtet wird?

Berlin, den 24. Oktober 1990

Eingegangen am 28. Oktober 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1896

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Dem Senat sind keine konkreten Planungen über eine dichte Bebauung im Bereich des Grenzstreifens zu Frohnau bekanntgemacht worden. Die Gemeinden Stolpe bzw. Stolpe-Süd haben bisher keinen Flächennutzungsplan, der mit den Nachbargemeinden - Berlin - abzustimmen gewesen wäre, aufgestellt. Ein Bebauungsplanverfahren ist ebenso nicht durchgeführt worden.

Auf Grund der Verwaltungskontakte ist in Erfahrung gebracht worden, daß eine Wohnbebauung in unmittelbarer Nähe zur Stadtgrenze zwischen Zerndorfer Weg und etwa Graneweg als Konzeptvorschlag existiert. Eine genauere Kenntnis über den Umfang und über eine Realisierungsabsicht besteht im Senat nicht.

Zu 2.:

Nein. Der Senat vermutet, daß die Planung noch nicht soweit ausgereift ist, daß die betroffenen Anwohner von Frohnau informiert werden müssen.

Zu 3.:

Es besteht seitens des Senats keine Absicht, auf dem Heiligenseer Kontrollpunktgelände ein Einkaufszentrum errichten zu lassen.

Zur Errichtung eines Golf-Platzes im Bereich des Gemeindegebietes von Stolpe ist bisher dem Senat kein Entwurf vorgelegt worden. Im Rahmen des Raumordnungsverfahrens wäre der Senat zu beteiligen.

Berlin, den 13. Februar 1991

Dr. Hassemer
Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 15. Februar 1991

Nr. 1932
des Abgeordneten Dankward Buwitt (CDU)
über Schwund im Skidepot (2)

Ich frage den Senat:

1. Hat der Senat meine Kleine Anfrage Nr. 1633 vom 14. August 1990 „Schwund im Skidepot" (Antwort des Senats veröffentlicht im Pressedienst Berlin vom 24. September 1990) zum Anlaß genommen, die seinen oberflächlichen und oftmals ausweichenden Antworten zugrunde liegenden Vorgänge zu prüfen, die den Eindruck hinterlassen, er wolle den Verein für Leibesübungen (VfL) Berliner Lehrer und bestimmte Machenschaften in der zuständigen Verwaltung decken, anstatt für Aufklärung zu sorgen?

2. a) Weshalb gab es keine laufenden Bestandsfortschreibungen im Skidepot „alpin" durch den Betreiber VfL, und wie erklärt sich die Senatsverwaltung in diesem Zusammenhang den Umstand, daß von den zwischen 1980 und 1989 angeschafften Ausrüstungen insgesamt 2 934 Paar Ausrüstungsteile (Schuhe, Stöcke, Skiroller etc.) fehlten?
 b) Was wurde unternommen, den erstaunlich hohen Schwund aufzuklären, und welche Erklärung hat der Senat dafür?
 c) Wurden Regreßforderungen gegen den VfL erhoben, ggf. in welcher Höhe?
 d) – Wie erklärt die Senatsverwaltung die Differenz zwischen dem vom VfL im Juni 1989 angegebenen Bestand im Skidepot „alpin" und dem im Dezember 1989 festgestellten Bestand, als es durch die Senatsverwaltung übernommen wurde und jedem hätte sofort auffallen müssen, daß weitgehend außerhalb der Skisaison ca. 100 Paar Ski und 30 Paar Stiefel abhanden gekommen waren?
 – Hat der VfL für den Sommerskilauf Ausrüstungen benötigt, oder wurden dem VfL diese Skiausrüstungen formlos überlassen, ggf. mit welcher Begründung?
 – Oder hat die Senatsverwaltung andernfalls den VfL wegen der fehlenden Ski in Regreß genommen, ggf. mit welchem Ergebnis?

3. a) Wie erklärt sich die Senatsverwaltung den gegenwärtigen miserablen Zustand der Skiausrüstungen („defekt", „verschlissen") angesichts der von 1980 bis 1989 ausgegebenen Investitionssumme von 484 327,– DM?
 b) – Hat der VfL die der Senatsverwaltung gehörenden Skiausrüstungen, was einen hohen Verschleiß erklären könnte, unter Umständen auch anderen Gruppen, Personen oder Organisationen zur Verfügung gestellt?
 – Wie wurden in diesen Fällen die Einnahmen verbucht?
 – Wurde die Senatsverwaltungen über Weiterverleihung und Einnahmen informiert, und wurden ggf. Überschüsse an die Landeshauptkasse abgeführt?

4. a) Gedenkt die Senatsverwaltung auch weiterhin horrende Summen für den alpinen Skisport auszugeben, eine Sportart, die nicht einmal im Rahmenplan der Berliner Schule vertreten ist?
 b) Welche Sportart hat die Senatsverwaltung zwischen 1980 und 1990 in vergleichbarer finanzieller Höhe unterstützt?

5. Worin bestand die „Aufsicht" der Senatsverwaltung über die Skidepots, wenn der VfL die Skidepots in einem „vertragslosen Zustand" führte und „Verwaltung, Beschaffung und Aussonderung" von Skimaterial nach eigenem Gutdünken erledigte?

6. a) – Wer hat den VfL ermächtigt, „Einnahmen durch Erheben einer Ausleihgebühr" zu tätigen?
 – Wer prüfte seitens der Senatsverwaltung diese Einnahmen, was geschah mit den Überschüssen, und wurden sie an die Landeshauptkasse abgeführt?
 b) Wer verwaltete seitens des VfL die Einnahmen?
 c) Ist es richtig, daß eine Personalunion bestand zwischen dem für Skifahrten zuständigen Schulrat der Senatsverwaltung, dem Vorstandsvorsitzenden des VfL sowie dem Kassenwart desselben Vereins?

7. Trifft es zu, daß in Zusammenhang mit den Vorgängen um das Skidepot zwei Abmahnungen gegen Senatsmitglieder ausgesprochen worden sind?

8. Haben Mitarbeiter der Senatsverwaltung kostenlose Skifahrten in andere Alpenregionen als die in meiner o. a. Kleinen Anfrage erfragten Dolomiten unternommen, und wohin und zu wessen Rechnung sind sie ggf. gefahren?

Berlin, den 15. November 1990

Eingegangen am 16. November 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1932

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Das zentrale Skidepot (alpin und nordisch) wurde für Skireisen von Berliner Schülerinnen und Schülern zu Anfang der 70er Jahre eingerichtet, um Großstadtkindern und -jugendlichen in dem vom Umland und seinen Erholungsmöglichkeiten abgeschnittenen Berlin das Erlernen und die Ausübung eines Sports zu ermöglichen, der damals noch als ein Sport der besser Situierten galt. So war diese Einrichtung gerade auch für Schülerinnen und Schüler aus Familien mit geringerem Einkommen gedacht und sollte damit auch die Teilnahme aller Schülerinnen und Schüler einer Klasse ermöglichen bzw. erleichtern.

Bis Anfang der 80er Jahre wurde der Skiverleih direkt von der Verwaltung betrieben. Auf Einwände des Rechnungshofes wurde dann der Verein für Leibesübungen Berliner Lehrer beauftragt, als freier Träger die Verwaltung des Skisports zu übernehmen in Anlehnung an das Verfahren bei schulsportlichen Veranstaltungen, die er damals bereits für die Senatsverwaltung betreute. Dieses Verfahren lag auch in der Linie des damals amtierenden Senats, der in seinem Regierungsprogramm der Absicht Ausdruck gegeben hatte, alle Formen der ehrenamtlichen Tätigkeit - auch im Sinne der Förderung von Subsidiarität - zu fördern. Die verantwortliche Senatorin gab dem am 16. März 1983 gegenüber dem Rechnungshof Ausdruck: „Ich bin daher eher daran interessiert, diese Einrichtungen mit dem geringstmöglichen Verwaltungsaufwand zu erhalten und zu fördern."

Vor diesem Hintergrund wäre es ungerecht, Mängel im Verwaltungsverfahren des VfL vor der Öffentlichkeit als Ansätze von Unregelmäßigkeiten oder Korruption zu diskutieren. Der Senat ist vielmehr der Überzeugung, daß die Beteiligten prinzipiell in guter Absicht gehandelt haben und dementsprechend einzelne Einwände im Sinne der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften zu klären sind. Wenn Details aus diesem Klärungsvorgang nun in die Öffentlichkeit getragen werden, so sind diese Einzelheiten gerade ein Beweis für Untersuchungen und Diskussionen, die in diesem Zusammenhang verwaltungsintern sowie zwischen der Senatsverwaltung und dem Verein stattgefunden haben.

Die Senatsverwaltung hat die Klärung der Angelegenheit nachhaltig betrieben und die erforderlichen Entscheidungen getroffen:

– Das vom VfL verwaltete senatseigene Skidepot wurde aufgelöst, das Material wurde den Bezirken übergeben.

– Die Zusammenarbeit zwischen dem VfL und der Senatsverwaltung wurde beendet, sogar über das Skidepot hinaus in den weiteren vom VfL wahrgenommenen Aufgabenbereichen.

Zu 2. a):

Der VfL betrieb den Skiverleih weitgehend ehrenamtlich und unter größtmöglicher Vermeidung von bürokratischem Aufwand. Eine äußerst arbeitsaufwendige Bestandsfortschreibung war durch die ehrenamtlich tätigen Vereinsmitglieder des VfL nicht zu bewerkstelligen.

Die Senatsverwaltung erklärt sich den Fehlbestand durch die hohe Beanspruchung der Ausrüstungen und die entsprechende Abnutzung. Diese Abnutzung hat sich in den letzten schneearmen Wintern noch entsprechend verstärkt.

Auch hat sich eine Veränderung des Bestandes dadurch ergeben, daß Skilanglaufausrüstungen, die durch die Senatsverwaltung beschafft wurden, wiederholt nach dem Wettbewerb „Jugend trainiert für Olympia/Finale Skilanglauf" Schulen, die am Finale teilgenommen hatten, zum weiteren Training überlassen wurden.

Zu 2. b):

Der VfL wurde im Sommer 1989 aufgefordert, eine Bestandsaufnahme vorzunehmen. Im Zuge dieser Erörterungen wurde er gebeten, über das rechnerische Fehl Auskunft zu geben. Hierzu hat sich der VfL in schriftlicher Form erklärt (weiteres unter 2. d).

Zu 2. c):

Nein. Es gibt keinerlei Anhaltspunke dafür, daß Ausrüstungsgegenstände durch das Verschulden des VfL abhanden gekommen sind.

Zu 2. d):

Der VfL wies vielmehr darauf hin, daß die Kellerräume der betreffenden Schule, in der sich zuletzt der Skikeller alpin befand, auf Grund von Bauarbeiten zeitweise offengestanden hatte. Dies sei möglicherweise der Grund für den Verlust von Material. Eine ständige Aufsicht zu stellen, ist dem VfL nicht möglich gewesen.

- Der Senatsverwaltung ist von Sommerskiaktionen des VfL nichts bekannt.
- Dem VfL wurden keine Skiausrüstungen **formlos** überlassen.
- Wie unter 2. c) dargestellt, fehlen Anhaltspunkte dafür, den VfL in Regreß zu nehmen.

Zu 3. a):

Auf die Antwort zu 2. a) wird verwiesen.

Zu 3. b):

In Einzelfällen wurden Skiausrüstungen an gemeinnützige bzw. aus dem öffentlichen Haushalt geförderte Einrichtungen verliehen, wie z. B. an die Sportschule des Landessportbundes Berlin oder an christliche Jugendgruppen.

- Nutzungsentgelte wurden auf das Konto des VfL überwiesen.
- Der VfL rechnete insgesamt bei der Senatsverwaltung ab. Aus Einnahmen wurden Reparaturen, Neuanschaffungen, Kauf von Materialien zur Einrichtung des Skikellers und teilweise noch Entgelte für Hilfskräfte bestritten.

Zu 4. a):

Gemäß dem geltenden Rahmenplan für die Gymnasiale Oberstufe kann alpines Skilaufen im Rahmen eines Grundkurses angeboten werden. Ferner werden in großer Zahl Skifahrten auf verschiedenen Klassenstufen entsprechend den Ausführungsvorschriften über Schülerfahrten unternommen. Die Senatsverwaltung beabsichtigt für die Zukunft nicht, eine bestimmte Sportart - wie in der Vergangenheit geschehen - zu bevorzugen. Auch die Schulen werden angesichts der Notwendigkeit von Einsparungen dazu gezwungen sein, zwischen den Sportarten einen gerechte Ausgleich zu finden.

Zu 4. b):

Keine.

Zu 5.:

Die Aufsicht wurde im Rahmen der fachlichen Zuständigkeit für Schulsport, der im Haushalt ausgewiesenen Mittel sowie der mit dem VfL getroffenen Absprachen ausgeübt.

Zu 6. a):

Der VfL handelte seit 1984 - auch im Hinblick auf die Erhebung von Nutzungsentgelten - auf der Grundlage eines Vertragsentwurfs, der ihm von der Senatsverwaltung vorgelegt worden war. Die durch das Nutzungsentgelt erzielten Einnahmen wurden, wie unter Nr. 3. b), 2. Spiegelstrich vermerkt ist, verwendet.

- Die Einnahmen wurden durch die bei der Senatsverwaltung zuständigen Stelle geprüft. Überschüsse wurden nicht erzielt.

Zu 6. b):

Der Vorstand des VfL.

Zu 6. c):

Im Vorstand befand sich auch der für Skifahrten zuständige Oberschulrat, zeitweise als 1. Vorsitzender. Der Vorstand hatte einen eigenen Kassenwart.

Zu 7.:

In zwei Fällen sind Mißbilligungen ausgesprochen worden.

Zu 8.:

Der VfL hat schriftlich erklärt, daß keine Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der Senatsverwaltung kostenlos an Skifahrten teilgenommen haben.

Der Senatsverwaltung sind solche Fälle nicht bekannt geworden.

Berlin, den 4. Februar 1991

Jürgen Klemann
Senator für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 6. Februar 1991

Nr. 1955
der Abgeordneten Ulrike Zimmermann (GRÜNE/AL) über Kinderbetreuungsmöglichkeiten der Berliner Verwaltung

Ich frage den Senat:

1. Gibt es außer beim Sozialamt Prenzlauer Berg weitere Verwaltungsabteilungen in anderen Bezirken, die die Möglichkeit der Kinderbetreuung für vorsprechende Eltern anbieten?
2. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, Bezirke, die Stellen für Kindergärtner/innen zu diesem Zweck einrichten wollen, finanziell oder organisatorisch zu unterstützen?
3. Gibt es in Bezirksverwaltungen des Ost- oder Westteils der Stadt Betriebskindergärten für die Mitarbeiter/innen?

Berlin, den 26. November 1990

Eingegangen am 30. November 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1955

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Im Bereich der Bezirksämter im Westteil der Stadt besteht keine Möglichkeit der Kinderbetreuung für vorsprechende Eltern.

Auf Nachfrage teilten die Bezirke im beigesteuerten Teil der Stadt folgendes mit: Das Rathaus des Bezirksamtes Pankow von Berlin verfügt über eine sogenannte „Kinderstube". In diesen beiden Räumen haben die Kinder betreute Spielmöglichkeiten; Eltern können dort ihre Säuglinge versorgen. Die Kinderstube ist zu den Sprechzeiten geöffnet.

Im Bezirksamt Weißensee von Berlin besteht die Möglichkeit der Betreuung von Kindern vorsprechender Eltern; die Kinderbetreuung wird bereits praktiziert.

Kinder von Besuchern des Bezirksamtes Friedrichshain von Berlin könnten bei Bedarf in einer nahegelegenen städtischen Kindertagesstätte stundenweise betreut werden.

Im Bezirksamt Hohenschönhausen von Berlin besteht zur Zeit keine Möglichkeit der Kinderbetreuung vorsprechender Eltern. Ein entsprechender Raum ist jedoch vorhanden; eine Erzieherin wird noch gesucht. In Kürze wird daher die Möglichkeit der Kinderbetreuung gegeben sein.

Das Bezirksamt Treptow von Berlin teilte mit, daß beabsichtigt ist, den Besuchern des Bezirksamtes eine Möglichkeit der Kinderbetreuung einzuräumen.

Im Bezirksamt Hellersdorf von Berlin besteht zur Zeit keine Möglichkeit der Kinderbetreuung für vorsprechende Eltern; in der Abt. Jugend, Familie und Sport wurde im Amt V jedoch ein Aufenthaltsraum mit Spielmöglichkeiten eingerichtet.

Das Bezirksamt Mitte von Berlin verfügt über keine Betreuungsmöglichkeit für Kinder von Besuchern.

Zu 2.:

Der Senat sieht leider keine Möglichkeit der finanziellen oder organisatorischen Unterstützung der Bezirksämter von Berlin bei der Einrichtung von Betreuungsmöglichkeiten für Kinder von Besuchern der Bezirksämter. Die Durchsetzung dieser u. a. personalwirtschaftlichen Maßnahmen liegt im Zuständigkeitsbereich der Bezirksämter von Berlin.

Zu 3.:

Weder im Ost- noch im Westteil der Stadt verfügen die Bezirksämter von Berlin über Betriebskindertagesstätten zur Betreuung von Kindern der Mitarbeiter/innen.

Der Senat hält die Einrichtung von Betriebskindertagesstätten allgemein für problematisch: Sie sind sicherlich grundsätzlich geeignet, zur Lösung der Betreuungssprobleme, vor denen vor allem viele Familien aus dem Westteil der Stadt stehen, beizutragen. Dagegen spricht aber der Umstand, daß die Eingliederung der Kinderbetreuung an den Arbeitsplatz die soziale Verankerung des Kindes in seinem Wohnumfeld beeinträchtigt. Das Problem wird in einer Großstadt wie Berlin immer dann akut, wenn ein Kind die Schulreife erreicht und in seiner Wohnumgebung eingeschult wird. Der Weg von der Schule zu einer betrieblichen Einrichtung, in der die Eltern beschäftigt sind, ist Kindern in diesem Alter zumeist nicht zuzumuten. Kontakte mit Schulkameraden nach der Schule werden erschwert oder unmöglich. Der Senat meint daher, daß das Interesse der Kinder an einer wohnungsnahen Betreuung gegenüber dem Interesse der Eltern an günstigen Abholzeiten und -wegen überwiegt.

Nach der Auffassung des Senats kann und darf der öffentliche Dienst durch Einrichtung eigener Betriebskindertagesstätten seinen Mitarbeiter/innen gegenüber der übrigen Bevölkerung aus Steuermitteln keinen Vorteil verschaffen, wenn andere Eltern oft jahrelang auf einen entsprechenden Platz in einer Kindertagesstätte warten müssen.

Berlin, den 16. Januar 1991

Ingrid Stahmer
mit der Wahrnehmung der Geschäfte
der Senatorin für Frauen, Jugend und Familie

Eingegangen am 28. Januar 1991

Nr. 1960
des Abgeordneten Ernst-August Poritz (CDU) über Konferenzräume im Bereich der Flughäfen Tegel, Tempelhof und Schönefeld

Ich frage den Senat:

1. Wie viele Konferenzräume befinden sich auf dem Gelände der Flughäfen Tegel, Schönefeld und Tempelhof, und wie viele davon verfügen über moderne Konferenztechnik?
2. Wie viele Konferenzräume unter privater Bewirtschaftung befinden sich im unmittelbaren Umfeld bzw. in fußläufiger Entfernung von den vorgenannten Flughäfen, und wie viele davon verfügen über moderne Konferenztechnik?
3. Hält der Senat das Angebot an Konferenzräumen für ausreichend oder teilt er meine Auffassung, daß es in keinem Verhältnis zum Bedarf und der wachsenden Bedeutung der Berliner Flughäfen steht?

Berlin, den 27. November 1990

Eingegangen am 3. Dezember 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1960

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Auf den genannten Flughäfen sind gegenwärtig folgende Konferenzräume nutzbar:

a) Auf dem **Flughafen Tegel** steht von ursprünglich vier vorhandenen Konferenzräumen derzeit - auf Grund der bekannten angespannten Raumsituation - nur noch ein Konferenzraum mit 48 Plätzen zur Verfügung, für den moderne Konferenztechnik im Bedarfsfall durch die Berliner Flughafen-Gesellschaft mbH bereitgestellt werden kann.

b) Auf dem **Flughafen Tempelhof** sind Konferenzräume zur Zeit nicht mietbar. Nach Räumung durch die amerikanischen Behörden wäre eine Reaktivierung entsprechender Räumlichkeiten bei Bedarf nach Umbauarbeiten denkbar.

c) Auf dem Gelände des **Flughafens Schönefeld** sind nach dem dem Senat vorliegenden Kenntnisstand drei Konferenzräume üblicher Ausstattung ohne moderne Konferenztechnik vorhanden. Da sich diese Räume jedoch im Sicherheitsbereich des Flughafens befinden, ist der allgemeine Zugang erschwert. Außerdem ist die Distanz zum Flughafen-Terminal erheblich. Die Konferenzräume dürften insoweit nicht in „fußläufiger Entfernung" liegen.

Zu 2.:

In unmittelbarer Nähe des **Flughafens Tegel** (ständiger Bus-Shuttle vom Terminal) stehen im Hotel „Novotel Berlin-Airport" insgesamt 12 Konferenzräume verschiedener Größe (von 22 bis 165 m²) zur Verfügung. Moderne Konferenztechnik ist hier vorhanden.

Im Umfeld der **Flughäfen Tempelhof und Schönefeld** sind Konferenzräume unter privater Bewirtschaftung nicht bekannt. Die innerstädtische Lage des Flughafens Tempelhof gewährleistet jedoch ein bequemes Erreichen von Konferenzräumen in City-Lage.

Zu 3.:

Der Senat stimmt der Einschätzung grundsätzlich zu, daß das gegenwärtige Angebot an Konferenzräumen nicht dem zu erwartenden Stellenwert der Berliner Verkehrsflughäfen im innerdeutschen und internationalen Luftverkehr entspricht. Er sieht jedoch zur Zeit aus luftverkehrspolitischen Erwägungen keinen unmittelbaren Handlungsbedarf in dieser Frage, da Berlin keinen Zentralflughafen hat und eine Aufteilung des Flugverkehrs von und nach Berlin auf die drei genannten Flughäfen aus der Sicht des Senats notwendig ist.

Im übrigen ist es im Hinblick auf die angespannte Kapazitätssituation der Berliner Flughäfen vordringlicher, alle vorhandenen Reserven für die direkt zur Abfertigung der Passagiere notwendigen Einrichtungen zu nutzen.

Eine andere Situation wird sich erst durch die Realisierung eines neuen Großflughafens in der Umgebung Berlins ergeben, bei dessen Planung Folgeeinrichtungen, wie z. B. Konferenzräume, berücksichtigt werden sollten.

Berlin, den 28. Januar 1991

Prof. Dr. Haase
Senator für Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 30. Janaur 1991

Nr. 1969
des Abgeordneten Hans-Joachim Kohl (SPD) über Einrichtung eines Buspendelverkehrs zwischen Warschauer Straße und Schlesisches Tor

Ich frage den Senat:

1. Mit welchem Ergebnis wurden zu welchem Zeitpunkt nach welchen Kriterien die Fußgängerströme zwischen den öffentlichen Verkehrsmitteln in der Warschauer Straße und Schlesischen Tor gezählt?
2. Warum wurde bis jetzt nicht die Möglichkeit eines Buspendelverkehrs über die Oberbaumbrücke verwirklicht?

Berlin, den 28. November 1990

Eingegangen am 4. Dezember 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1969

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Solche Zählungen sind weder von den Berliner Verkehrs-Betrieben (BVG) noch von den Berliner Verkehrsbetrieben (BVB) durchgeführt worden.

Zu 2.:

Die Oberbaumbrücke ist auf Grund ihres schlechten baulichen Zustandes für den gesamten Kraftfahrzeugverkehr gesperrt.

Berlin, den 7. Februar 1991

Prof. Dr. Haase
Senator für Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 11. Februar 1991

Nr. 1971
des Abgeordneten Hans-Joachim Kohl (SPD) über Ergebnisse und Zukunft des Projektes „Wirtschaftsstandort Kreuzberg SO 36"

Ich frage den Senat:

1. Seit wann arbeitet unter welcher Verantwortung das Projekt „Wirtschaftsstandort Kreuzberg SO 36", das im Haushalt 1990 unter dem Titel 1300/68253 gefördert wurde?
2. Welche Ergebnisse hat das Projekt für die Bestandssicherung und Bestandsentwicklung des Kreuzberger Gewerbes an welchen Orten erbracht?
3. In welcher Form sollen diese Ergebnisse umgesetzt werden, z. B. im Gewerbegebiet Köpenicker- und Schlesische Straße?
4. Welche konkreten Schritte wurden bisher mit den dortigen Gewerbetreibenden und Eigentümern sowie mit potentiellen Investoren verabredet und in welcher Zeit sollen sie mit welchen Mitteln von welcher Einrichtung realisiert werden?
5. Welche Ergebnisse des Projektes sind darüber hinaus auf Gewerbeprobleme in innerstädtischen Mischlagen übertragbar?
6. Ist die Zusammenarbeit mit dem Bezirk Friedrichshain ein erster Schritt in diese Richtung und welche Schlußfolgerungen ergeben sich aus dieser Zusammenarbeit?
7. Wie wird die Weiterführung des Projektes unter veränderter Zielsetzung von der Industrie- und Handelskammer beurteilt?
8. Trifft es zu, daß das „Büro Kreuzberg der Wirtschaftsförderung Berlin GmbH" hinter dem Rücken des Kreuzberger Gewerbes geschlossen werden soll, und daß z. B. die „Notgemeinschaft der Gewerbetreibenden Berlin-Kreuzberg e. V.", mit der das Projekt ins Leben gerufen wurde, über diesen Schritt nicht informiert wurde?

Berlin, den 28. November 1990

Eingegangen am 4. Dezember 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1971

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Arbeit an den Projekt „Revitalisierungsmaßnahmen Kreuzberg" wurde am 1. Oktober 1989 aufgenommen. Die Verantwortung für die Durchführung des Projektes wurde der Wirtschaftsförderung Berlin GmbH (WFB) übertragen.

Zu 2.:

Es wurden - exemplarisch für die Probleme der Bestandssicherung und Bestandsentwicklung für das produzierende Gewerbe in Kreuzberg - sieben Projekte mit den Themenschwerpunkten

- Einzelstandortverbesserung
- Erschließungsverbesserung
- Standortsicherung
- Standortberatung
- Existenzsicherung bei privater Modernisierung
- Flächenreaktivierung
- Revitalisierung von ungenutzten Gewerbeflächen

bearbeitet. Die Projekte liegen in den Blöcken 70, 73, 90, 91, 110, 114, 115, 144 und 162. Die für die Projekte jeweils entwickelten Konzepte können zur Reaktivierung von rund 101 000 m² gewerblicher Bruttogeschoßfläche und zur zukünftigen Sicherung von weiteren 23 800 m² gewerblicher Nutzfläche beitragen. Bei den Konzepten wurde auch auf Umweltentlastungseffekte und Energieeinsparungen Wert gelegt.

Zu 3.:

Es war nicht Aufgabe der Projektgruppe, Investitionsvorhaben zu realisieren und umzusetzen, sondern Anstöße, Hinweise und Hilfestellungen für Konzepte privater Investoren zu geben.

Zu 4.:

Für das Gewerbegebiet Köpenicker Straße/Schlesische Straße konnten durch zwei Informationsveranstaltungen und daran anschließende Einzelberatungsgespräche zehn Eigentümer von Gewerbegrundstücken motiviert werden, Revitalisierungsvorhaben in Erwägung zu ziehen und aktiv an einer Entwicklung der Gewerbeflächen des Gebietes mitzuarbeiten. Es fanden bisher 2 Gesprächsrunden statt. Die Eigentümer zeigen Bereitschaft, in Zusammenarbeit mit ihren Architekten Bauanträge zu stellen. Dies dürfte in 4 Fällen in Kürze erfolgen. Darüber hinaus fand eine Vielzahl von Einzelkontakten mit Gewerbetreibenden und Eigentümern von Gewerbegrundstücken statt. Es ist nunmehr Sache der Investoren, die von der Projektgruppe gegebenen Anstöße und Empfehlungen in konkrete Vorhaben umzusetzen und dabei die im Rahmen der Berliner Wirtschaftspolitik gebotenen Fördermaßnahmen in Anspruch zu nehmen.

Zu 5.:

Es hat sich gezeigt, daß ein hoher Bedarf an querschnittsorientierter Beratung - wie sie mit dem Projekt angeboten wurde - bei dem produzierenden Gewerbe in Kreuzberg vorhanden ist. Maßnahmen insbesondere zum Bestandserhalt von produzierendem Gewerbe und damit zur Sicherung von Arbeitsplätzen dürften auch in anderen innerstädtischen Bereichen erforderlich sein. Mit der als modellhaft anzusehenden Arbeit im Rahmen des Projektes Kreuzberg konnte aufgezeigt werden, daß - ohne unmittelbar finanzielle Förderleistungen - eine erhebliche Unterstützung des Gewerbes möglich ist.

Zu 6.:

Mit Wirkung vom 3. Oktober 1990 wurde die Zuständigkeit der WFB auf das gesamte Stadtgebiet ausgedehnt. Seither ist es zu einer verstärkten Zusammenarbeit mit den östlichen Stadtbezirken - auch mit dem Bezirk Friedrichshain - gekommen.

Zu 7.:

Die Industrie- und Handelskammer zu Berlin teilt die Auffassung, daß in Stadtteilen, in denen die Sicherung von Standorten für das Gewerbe auf besonders zahlreiche Probleme stößt, eine Vorortberatung ein wichtiges Instrument sein kann. Sie verweist darauf, daß dies auf weit mehr Berliner Bezirke als nur auf Kreuzberg zutrifft.

Zu 8.:

Das Projekt „Revitalisierungsmaßnahmen Kreuzberg" war von vornherein nur auf einen begrenzten Zeitraum angelegt. Über diese Tatsache war die Notgemeinschaft der Gewerbetreibenden in Berlin-Kreuzberg e. V. von Anfang an informiert. Auch die im einzelnen von der Projektgruppe betreuten Kreuzberger Unternehmen waren davon unterrichtet. Die politische Entwicklung in 1990 und die dadurch möglich gewordene Erweiterung der Zuständigkeit der WFB auf das gesamte Stadtgebiet ließen eine Fortsetzung des nur auf den Bezirk Kreuzberg beschränkten Projektes nicht mehr sachgerecht erscheinen. Die WFB hat die Beratung und Betreuung ansässiger Betriebe schwerpunktmäßig auf das gesamte innerstädtische Gebiet ausgedehnt.

Berlin, den 23. Januar 1991

Dr. Mitzscherling
Senator für Wirtschaft

Eingegangen am 29. Januar 1991

Nr. 1975
des Abgeordneten Hartwig Berger (GRÜNE/AL) über Energieverbrauch in der Berliner Wasserförderung

Ich frage den Senat:

1. Wie hoch ist der Jahres-Energieverbrauch der Berliner Wasserwerke, differenziert nach Wasserwerken (Ost) und Wasserwerken (West)?
2. Wieviel Wasser fördern jährlich die Berliner Wasserwerke, wieder differenziert nach westlicher und östlicher Stadthälfte?
3. Wie hoch ist der durchschnittliche Energieverbrauch pro Kubikmeter geförderter Wassermenge?
4. Sieht der Senat Möglichkeiten, den Energieverbrauch pro geförderter Wassermenge zu verringern - und gegebenenfalls welche?

Berlin, den 5. Dezember 1990

Eingegangen am 11. Dezember 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1975

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Die nachstehenden Werte sind getrennt für die Berliner Wasser-Betriebe (BWB) und die Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Berlin (WAB) aufgeführt.

Zu 1.:

	BWB	WAB
Elektrische Energie MWh	94 302,0	87 714,5
Dieselkraftstoff = 10^3 l	1 538	-

Zu 2.:

Reinwasserförderung:		
Elektropumpen = 10^3 m^3	159 881	175 418
Dieselpumpen = 10^3 m^3	28 322	-
insgesamt:	188 203	175 418

Zu 3.:

Spezifischer Energieverbrauch KWh/m^3	0,536	0,500

Zur Vergleichbarkeit wurde der Dieselkraftstoffverbrauch bei den BWB in elektrische Energie umgerechnet.

Zu 4.:

Ja,

- wenn nach den entsprechenden Voraussetzungen die Versorgungsgebiete der WAB und der BWB verbunden werden, kann in einigen Wasserwerken der Förderdruck verringert werden. Dadurch verringert sich der Energieaufwand;
- bei Erneuerung von maschinellen Förderanlagen wird eine moderne Drehzahlregelung für Elektropumpen installiert. Dadurch können die Energieverluste minimiert werden.

Berlin, den 1. Februar 1991

Prof. Dr. Haase
Senator für Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 4. Februar 1991

Nr. 1981
der Abgeordneten Irina Schlicht (CDU)
über Unfallschwerpunkt Berlepschstraße Ecke Ludwigsfelder Straße

Ich frage den Senat:

1. a) Wie viele Verkehrsunfälle sind an der Straßenkreuzung Berlepschstraße Ecke Ludwigsfelder Straße jeweils im Jahr 1989 und im laufenden Jahr der Polizei bekannt geworden?
 b) In wie vielen Fällen waren dabei Fußgänger in die Unfälle mitverwickelt?
 c) Sind bei den Unfällen Menschen zu Schaden gekommen? Wie viele Verkehrstote und Verletzte gab es jeweils 1989 und 1990?
2. Ist diese Straßenkreuzung als Unfallschwerpunkt zu werten?
3. Wie hoch ist das Verkehrsaufkommen an dieser Kreuzung, und wann wurde hier die letzte Verkehrszählung mit welchem Ergebnis durchgeführt?
4. Ist dem Senat bekannt, daß insbesondere Kinder, die die Kreuzung überqueren müssen, um zur Buschgraben-Schule zu gelangen, an dieser Kreuzung regelmäßig sehr gefährdet sind?
5. Wann wird hier eine Ampel installiert, um die Gefährdung der Verkehrsteilnehmer zu verringern und insbesondere den Schulweg besser zu sichern?

Berlin, den 11. Dezember 1990

Eingegangen am 11. Dezember 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1981

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. a):

An der Kreuzung Berlepschstraße/Clauertstraße, Ludwigsfelder Straße hat der Polizeipräsident in Berlin 1989 zwölf und 1990 (bis zum 17. November 1990 - Tag der letzten Eintragung) acht Verkehrsunfälle registriert.

Zu 1. b):

Fußgänger waren in keinem Fall beteiligt. Der letzte Unfall mit einem Fußgänger ereignete sich am 25. Juni 1978.

Zu 1. c):

1989 verunglückte ein Kraftfahrer tödlich. Bei demselben Unfall gab es noch einen Schwer- und zwei Leichtverletzte. Ursache waren Trunkenheit und Mißachtung der Vorfahrt, insgesamt gab es 1989 fünf Leichtverletzte. 1990 (bis zum 17. November 1990) wurde ein Leichtverletzter registriert.

Zu 2.:

Nein.

Zu 3.:

Die letzte Verkehrszählung fand am 8. November 1990 statt, Dabei wurde in der Zeit von 7.00 bis 19.00 Uhr folgendes Kraftfahrzeugaufkommen gezählt:

Clauertstraße:	7 500
Ludwigsfelder Straße:	5 600
Berlepschstraße:	5 100

Zu 4. und 5.:

Die Kreuzung Berlepschstraße/Clauertstraße, Ludwigsfelder Straße wird zwar nur von wenigen Kindern überquert. Wegen des höheren Verkehrsaufkommens seit der Öffnung der Benschallee und der Machnower Straße hat aber der Polizeipräsident bereits am 23. März 1990 eine Lichtzeichenanlage (LZA) für die oben genannte Kreuzung angeordnet.

Auf Grund fehlender Haushaltsmittel konnte diese LZA in das Bauprogramm für 1991 leider nicht aufgenommen werden, in Bautermin kann zur Zeit nicht genannt werden. Der Senat ist aber ungeachtet der relativ geringen Haushaltsmittel bestrebt, diese Lichtzeichenanlage bald zu errichten.

Berlin, den 25. Januar 1991

Prof. Dr. Haase
Senator für Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 4. Februar 1991

Nr. 1983
des Abgeordneten Michael Cramer (GRÜNE/AL)
über Verkürzung der Fahrzeiten bei der Linie 19 auf dem Kurfürstendamm

Ich frage den Senat:

1. Wie lang war die fahrplanmäßige Fahrzeit der Autobuslinie 19 zwischen der Haltestelle Wallotstraße und An der Urania vor dem 1. Oktober 1989, und wie lang ist sie seit dem 1. Oktober 1990 jeweils zwischen 6.00 und 24.00 Uhr?
2. Kann der Senat bestätigen, daß der A 19 am 28. November 1990 um 19.01 Uhr von der Haltestelle Wallotstraße fahrplanmäßig abfuhr und um 19.17 Uhr die Haltestelle An der Urania erreichte? Wie erklärt er sich den Unterschied zwischen Theorie und Praxis?
3. Durch welche Untersuchungsmethoden wurde herausgefunden, daß trotz der Busspur auf dem Kurfürstendamm die Fahrzeit des A 19 keinesfalls verringert wurde? Wie wurde der Durchschnittswert errechnet, wie viele Stichproben wurden gemacht? Welche Ergebnisse waren zusätzlich noch von Belang?
4. Wie hoch waren die Zahlen der Ein- und Aussteiger/innen an den einzelnen Haltestellen pro Stunde durchschnittlich in der Woche von 6.00 bis 24.00 Uhr (bitte die Stunden jeweils einzeln angeben)? Welche Konsequenzen zieht der Senat gegebenenfalls aus den unterschiedlichen Aufenthaltszeiten der Busse an den Haltestellen?
5. Wie bewertet der Senat die Tatsache, daß Erfahrungen aus anderen Städten mit vergleichbaren Ein- und Aussteiger/innenzahlen bei Bussen - das Verbot des Mitteleinstiegs in Berlin ist einmalig - eine schnellere Fahrzeit und damit Einsparungen der Betriebskosten erbracht hat?
6. Hat der Senat sich einmal Gedanken darüber gemacht, wie fahrgastunfreundlich und zeitaufwendig es ist,
 a) wenn - z. B. bei Regenwetter - Fahrgäste mit Schirm und Aktentasche das Umweltticket vorzeigen müssen,
 b) wenn - z. B. im kalten Winter - Fahrgäste die Aktentasche abstellen, die Handschuhe ausziehen, das Portemonnaie mit Umweltticket öffnen, dem Busfahrer/der Busfahrerin es vorzeigen, die Aktentasche und die Handschuhe wieder in die Hände nehmen und sich erst dann einen Sitzplatz suchen müssen,
 c) wenn - z. B. Fahrgäste mit Kinderwagen - in der Mitte einsteigen, den Kinderwagen alleine stehenlassen, durch die oft im Gang stehenden Menschen hindurch zum Fahrer/Fahrerin gehen und das Umweltticket vorzeigen müssen,
 d) wenn - bei großem Andrang - im Gänsemarsch in Zweierreihe die Fahrgäste nur an der Vordertür einsteigen dürfen, wenngleich die aussteigenden Fahrgäste längst die Mitteltür geräumt haben?

 Wenn ja, zu welchem Ergebnis bzw. welchen Empfehlungen ist der Senat jeweils gekommen?

7. Warum beharrt der Senat trotz all dieser Probleme auf seiner Berliner Sonderlösung bei der BVG, die den Mitteleinstieg verbietet?

Berlin, den 7. Dezember 1990

Eingegangen am 20. Februar 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1983

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Da es die vom Fragesteller genannte Omnibushaltestelle Wallotstraße nicht gibt, wird für die Beantwortung der Fragen die in der Nähe gelegene, vergleichbare Endhaltestelle der Omnibuslinie 19 Grunewald, Hagenplatz zur Grundlage genommen.

Die fahrplanmäßige Fahrzeit der Omnibuslinie 19 zwischen Haltestelle Hagenplatz und Kleiststraße/Martin-Luther-Straße/An der Urania betrug nach Angaben der BVG jeweils zwischen 6.00 und 24.00 Uhr bis zum 1. Oktober 1989 23 Minuten und ab 30. September 1990 20 Minuten.

Zu 2.:

Die Auswertung der Diagrammscheibe des Fahrtenschreibers durch die BVG hat ergeben, daß der Omnibus fahrplanmäßig um 18.57 Uhr ab Hagenplatz abgefahren ist und ebenso fahrplanmäßig die Haltestelle Kleiststraße/An der Urania um 19.17 Uhr erreicht hat. Somit ist ein Unterschied zwischen Theorie und Praxis nicht festzustellen.

Zu 3.:

Die Fahrzeit im Bereich des Kurfürstendamms ist von der BVG durch zahlreiche Meßfahrten im Omnibus mit automatischer Weg-/Zeit-Erfassung festgestellt worden.

Außerdem sind an den Haltestellen Rathenauplatz, Adenauerplatz und Wittenbergplatz die Durchfahrzeiten der Wagen für beide Richtungen manuell ermittelt und sekundengenau protokolliert worden. Damit ist sichergestellt, daß keine durch äußere Einflüsse an einzelnen Tagen hervorgerufenen Ergebnisse erzielt wurden.

Zu 4.:

Verkehrserhebungen im BVG-Oberflächennetz erfolgen – zur Reduzierung des Zählpersonalaufwandes auf ein vertretbares Maß – nicht haltestellenorientiert, sondern verkehrszellenbezogen (Verkehrszellen sind nach charakteristischen Verkehrsstrukturen abgegrenzte räumliche Gebilde und umfassen in der Regel mehrere Omnibus-Haltestellen). Daher ist aus den laufenden Erhebungen keine Angabe über den Fahrgastwechsel an den einzelnen Haltestellen möglich. Für derartige Aussagen sind Sondererhebungen erforderlich, die von der BVG im vergangenen Jahr auf dieser Linie nicht durchgeführt worden sind.

Zu 5.:

Der Fahrzeugpark setzt sich zur Zeit aus 998 Doppeldeckfahrzeugen und 455 Eindeckfahrzeugen zusammen. Bei einer Freigabe des Mitteleinstiegs ist nach Angaben der BVG der angestrebte Fahrgastfluß jedoch nicht mehr gegeben, da sich aussteigende und zusteigende Fahrgastströme insbesondere in Doppeldeckfahrzeugen im Bereich der Mitteltreppe kreuzen und somit die Fahrzeiten sogar erheblich verlängern würden. Entsprechend würden die Betriebskosten ansteigen. Darüber hinaus haben zahlreiche westdeutsche Betriebe – trotz des dort nur vorhandenen Eindeckfahrzeugbestandes – zu bestimmten Tageszeiten die Freigabe des Zustiegs an allen Türen des Fahrzeugs wieder aufgehoben und bestehen auf einer Kontrolle der Fahrtausweise durch das Fahrpersonal.

Zu 6.:

Verkehrsbeobachtungen der BVG haben ergeben, daß in der Regel der Fahrgast seinen Fahrtausweis griffbereit in den Taschen hat und ohne Schwierigkeiten beim Zustieg in den Omnibus dem Fahrer vorzeigt. Es darf nicht unerwähnt bleiben, daß es bei einem gleichzeitigen Einstieg von Fahrgästen durch die Vordertür und durch die Mitteltür bei Doppeldeckfahrzeugen im Bereich der Mittelplattform zu Überschneidungen der Fahrgastströme kommt und dadurch der Einstieg von Fahrgästen durch die Mitteltür erheblich verzögert und erschwert wird.

Zu 7.:

Die BVG geht davon aus, daß sich bei einer erneuten Öffnung der Mitteltür bei Doppeldeckfahrzeugen für den Fahrgastzustieg die in der Antwort zu Frage 6 beschriebenen Schwierigkeiten einstellen.

Berlin, den 11. Februar 1991

Prof. Dr. Haase
Senator für Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 14. Februar 1991

Nr. 1984
des Abgeordneten Dr. Bernd Köppl (GRÜNE/AL) über Ersatz von Quecksilber- gegen Natriumdampflampen ab 1991

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß der Senat jährlich ca. ¼ der Haushaltsmittel 1991 für den Neu- und Umbau der Elektrischen Straßenbeleuchtung (Titel 720149) für den Umbau von Quecksilberdampf- auf Natriumdampflampen verwenden will?
2. Trifft es zu, daß die Farbwiedergabeeigenschaften des Natriumdampflichts so schlecht sind, daß z. B. grüne Bäume – im Gegensatz zu fast allen anderen Lichtquellen – nicht mehr grün sondern braun erscheinen?
3. Trifft es zu, daß die Umrüstung von Quecksilber- bzw. Gaslicht auf Natriumdampflicht oberstes Ziel der DDR-Regierung in den 70er und 80er Jahren war?
4. Ist es richtig, daß der Anschaffungspreis einer Natriumdampfbirne (50 W) mit ca. 88,- DM vier mal so hoch ist wie der einer gleichartigen Quecksilberdampfbirne (ca. 19,40 DM)?
5. Wird der Senat die Umrüstung von Quecksilber- auf Natriumdampflampen in Absprache mit den Bezirken (BVV) vornehmen?
6. Für welche Straßenzüge ist 1991 eine entsprechende Umrüstung geplant?

Berlin, den 14. Dezember 1990

Eingegangen am 14. Dezember 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1984

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja, der Umbau der Leuchten führt zu einer nennenswerten Energieeinsparung.

Zu 2.:

Die Farbwiedergabeeigenschaften von Natriumdampfhochdrucklampen sind schlechter als diejenigen von Quecksilber-

dampfhochdrucklampen. Grüne Bäume erscheinen durch diese Lampen nicht braun, dies trifft nur für die in Berlin an einigen Stellen (Fußgängerüberwege „Zebrastreifen") verwendeten, in Verkehrszeichen integrierten Strahler zu (Natriumdampfniederdrucklampen). Die Farbwiedergabeeigenschaften der Natriumdampfhochdrucklampen sind in den letzten Jahren erheblich verbessert worden. Dies war bei den höheren Leistungsaufnahmestufen kein Problem. Wegen der schlechten Farbwiedergabeeigenschaften von Natriumdampfniederdrucklampen sind diese in Berlin mit Ausnahme der genannten Fälle im Gegensatz zu anderen Städten in aller Welt nie flächendeckend eingesetzt worden. Dies ist auch weiterhin nicht geplant.

Zu 3.:

Nach unseren Erkenntnissen gibt es keinen DDR-Regierungsbeschluß, wohl aber einen ZK-Beschluß.

Zu 4.:

Nein, bei der genannten Leistungsstufe ist der Preis etwa doppelt so hoch.

Zu 5.:

Nein, nach DVO-AZG obliegt der Hauptverwaltung die Aufgabe der öffentlichen Straßenbeleuchtung.

Zu 6.:

Hierzu gibt es keine individuelle Planung. Grundsätzlich werden die Maßnahmen dort ausgeführt, wo ein regulärer, turnusmäßiger Austausch stattfinden muß.

Berlin, den 10. Februar 1991

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 15. Februar 1991

Nr. 1996
des Abgeordneten Michael Cramer (GRÜNE/AL) über den Ausbau der Eisenbahnstrecken von und nach Berlin

Ich frage den Senat:

1. Wird die für 1997 geplante Ausbaustrecke Berlin - Hamburg über
 a) die Bredower Kurve und Staaken,
 b) den Berliner Außenring und Staaken,
 c) Falkensee nach Berlin gelegt?
2. Wie groß sind die Kosten und die Fahrtzeiten für 1 a), 1 b) und 1 c)?
3. Wird sich der Senat für die Strecke mit der kürzesten Fahrtzeit einsetzen?
4. Welche Rangfolge hinsichtlich der Verkehrsbedeutung sieht der Senat für die einzelnen von Berlin ausgehenden Eisenbahnstrecken?
5. Wird der Senat sich dafür einsetzen, daß die wichtigsten Strecken zuerst zur Rekonstruktion bzw. den Ausbau für Tempo 200 vorgesehen werden?
 Wenn ja, wie?
 Wenn nein, warum nicht?

Berlin, den 19. Dezember 1990

Eingegangen am 21. Dezember 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1996

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Der Bundesminister für Verkehr hat uns dazu mitgeteilt, daß der durchgehende zweigleisige Ausbau und die Elektrifizierung der Strecke Hamburg - Berlin im sogenannten „Lückenschlußprogramm" der Bundesregierung bis 1997 durchgeführt werden soll. Das Projekt umfaßt den Abschnitt zwischen Berliner Außenring und Hamburg. Die Weiterführung nach Berlin wird im Rahmen der Fortschreibung der Bundesverkehrswegeplanung bis Ende 1991 zu entscheiden sein. Zur Zeit werden eingehende verkehrliche und bauliche Untersuchungen durchgeführt. Wegen des Planungsstandes können daher noch keine Aussagen über genaue Kosten und Fahrzeiten der Strecke in Berlin gemacht werden.

Zu 3.:

Unter Berücksichtigung der Baukosten und der Umweltverträglichkeit der verschiedenen Varianten wird sich der Senat für möglichst kurze Fahrzeiten einsetzen. Er wird dabei entsprechende Wünsche an die Deutsche Reichsbahn und den Bundesminister für Verkehr herantragen.

Zu 4.:

Neben den bereits beschlossenen Neu- und Ausbaumaßnahmen für die von Berlin ausgehenden Eisenbahnstrecken erfolgt die Klassifizierung weiterer Strecken im Rahmen der Bundesverkehrswegeplanung anhand von noch durchzuführenden Nutzen-Kosten-Analysen. Das Land Berlin wird dabei in Abstimmung mit den anderen Bundesländern mitwirken.

Zu 5.:

Ja, im Rahmen der Bundesverkehrswegeplanung.

Berlin, den 7. Februar 1991

Prof. Dr. Haase
Senator für Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 20. Februar 1991

Nr. 2000
des Abgeordneten Hartwig Berger (GRÜNE/AL) über die Schattenseite von Berlins historischen Illuminationen

Ich frage den Senat:

1. Wie hoch ist die ungefähre Leistung aller Strahler, mit denen Baudenkmäler in Berlin beleuchtet werden?
2. Wie hoch ist der ungefähre Jahresstromverbrauch, den die Beleuchtung aller Baudenkmäler bewirkt?
3. Wieviel Tonnen an Kohlendioxyd-Emissionen entspricht dieser Jahresstromverbrauch, wenn man annimmt, daß der Strom in Steinkohle-Kraftwerken der Bewag erzeugt wird?
4. Wie hoch sind die ungefähren Kosten, die dem Land Berlin für diese Beleuchtung entstehen?
5. Erkennt der Senat nicht auch einen gewissen Widerspruch zwischen diesem nächtlichen Lichterglanz und der Verpflichtung zur Einsparung von Kohlendioxyd-Emissionen, die er am 27. November 1990 mit dem Beitritt zum Bündnis europäischer Städte zum Schutz der Erdatmosphäre eingegangen ist?
6. Was hält der Senat von dem Vorschlag, zumindest ab Mitternacht, die Beleuchtung der Berliner Baudenkmäler abzuschalten, um so überflüssigen Stromverbrauch zu vermeiden?

7. Wie viele Tonnen an Kohlendioxyd-Emissionen würden durch diese Maßnahmen in Berlin jährlich eingespart?

Berlin, den 20. Dezember 1990

Eingegangen am 21. Dezember 1990

Antwort (2. Zwischenbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 2000

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Die Anleuchtungen in Berlin - private und auch öffentliche - sind statistisch nicht erfaßt.

Eine Beantwortung der Fragen bezieht sich somit nur auf solche Objekte, die von der öffentlichen Beleuchtung betreut werden.

Zu 1.:

Der Gesamtanschlußwert beträgt zur Zeit ca. 880 kW (W = 367 kW; 0 = 515 kW).

Zu 2.:

Der Jahresstromverbrauch liegt bei derzeit 1 640 MWh (W = 540 MWh; 0 = 1 100 MWh).

Zu 4.:

Die ungefähren Energiekosten, die dem Land Berlin entstehen, belaufen sich auf 400 000,00 DM jährlich.

Zu 6.:

Die Anleuchtungen im ehemaligen Ostteil der Stadt wurden und werden noch um 24.00 Uhr abgeschaltet. Im ehemaligen Westteil der Stadt ist die Abschaltung je nach Lage und Nutzung der Objekte in 3 Stufen unterteilt.

Stufe A grundsätzlich 23.00 Uhr;

Stufe B Gebiet rund um die Gedächtniskirche 1.00 Uhr;

Stufe C Sicherheitsbeleuchtung (ganznächtig) z. B. Rathaus Schöneberg.

Es ist beabsichtigt, in Zukunft nach der bewährten Praxis im gesamten Stadtgebiet zu verfahren.

Die für die Beantwortung der Kleinen Anfrage notwendigen Ermittlungen und Abstimmungen zwischen den beteiligten Verwaltungen für die Fragen 3., 5. und 7. konnten leider nicht abgeschlossen werden. Es wird deshalb um eine Fristenverlängerung bis zum 15. März 1991 gebeten.

Berlin, den 10. Februar 1991

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 15. Februar 1991

Nr. 2002
des Abgeordneten Hartwig Berger (GRÜNE/AL) über Berliner Beiträge zum Ozonloch

Ich frage den Senat:

1. Wie viele Tonnen Fluorchlorkohlenwasserstoffe (FCKW) werden jährlich in den chemischen Reinigungen Berlins verbraucht (ungefähre Angaben)?
2. Wie viele FCKW werden jährlich in metallverarbeitenden Betrieben verbraucht (ungefähre Angaben)?
3. Was hat der Senat in der letzten Zeit gegen diese Praktiken unternommen, und was wird er dagegen unternehmen?
4. Welche Möglichkeiten hat der Senat, durch die demnächst erlassene zweite Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz den Gebrauch von FCKW in den genannten Branchen - und in welchem Zeitraum - zu unterbinden?
5. Welche Möglichkeiten hat der Senat, die neue Halogen-Verbotsverordnung zur Unterbindung des Gebrauchs von Treibgasen anzuwenden?
6. Welche Spielräume geben die Übergangsbestimmungen zum Einigungsvertrag, um in Ost-Berlin, länger als sonst bundesgesetzlich vorgeschrieben, FCKW zu verwenden?
7. Trifft es zu, daß chemische Reinigungen derzeit, gestützt auf die Übergangsregelung, alte Maschinen, die FCKW gebrauchen, nach Ost-Berlin oder in die neuen Bundesländer verkaufen bzw. dorthin auslagern?
8. Was unternimmt der Senat gegen solche Praktiken?

Berlin, den 20. Dezember 1990

Eingegangen am 21. Dezember 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 2002

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Auf Grund einer Erhebung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz im Frühjahr 1989 in den westlichen Stadtbezirken ist davon auszugehen, daß ca. 65 Tonnen FCKW pro Jahr von Chemischen Reinigungsanlagen verbraucht werden und damit in die Umgebung emittiert werden.

Zu 2.:

Eine spezielle Erhebung bei den metallverarbeitenden Betrieben ist noch nicht erfolgt. Nach Schätzungen des Umweltbundesamtes ist eine Verbrauchsaufteilung von 40 % bei Chemischen Reinigungen und 60 % bei metallverarbeitenden Betrieben anzusetzen. Daraus ist abzuleiten, daß ca. 100 Tonnen FCKW bei metallverarbeitenden Betrieben in den westlichen Stadtbezirken eingesetzt werden.

Zu 3.:

Die Senatsverwaltungen können nur im Rahmen der zweiten Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (2. BImSchV) und im Rahmen des Arbeitsschutzes und des Chemiekaliengesetzes tätig werden. Ein Anwendungsverbot war allgemein bisher nicht vorgesehen.

Zu 4.:

Am 10. Dezember 1990 wurde die novellierte Fassung der 2. BImSchV im (BGBl. 1990, Teil I, S. 2694) veröffentlicht. Sie tritt am 1. März 1991 in Kraft und löst zu diesem Zeitpunkt die bestehende 2. BImSchV ab. Die Verordnung bestimmt, daß

a) Neuanlagen und die Neueinrichtung von alten Anlagen an neuen Standorten nach Inkrafttreten unzulässig sind,

b) der Betrieb für alte Anlagen, in denen FCKWs eingesetzt werden nur noch bis zum 31. Dezember 1992 zulässig ist.

Zu 5.:

Der Senat besitzt derzeit noch keine Möglichkeit, entsprechend der Verordnung zum Verbot von bestimmten die Ozonschicht abbauenden Halogenkohlenwasserstoffen (FCKW-Halonen-Verbots-Verordnung) vorzugehen und so auf eine Verringerung des Gebrauchs von ozonabbauenden Stoffen hinzuwirken. Diese Verordnung liegt als Beschluß des Bundeskabinetts im Entwurf vor. Nach Ablauf der „Stand-Stil"-Frist am 14. Dezember 1990 im Rahmen der Notifizierung dieser Verordnung bei der EG wird sie demnächst im Bundesrat beraten und noch voraussichtlich in diesem Jahr in Kraft treten: Möglichkeiten des Senats werden sich aus der Kontrolle der Einhaltung des Vollzugs dieser Verord-

nung bei Herstellern, Verwendern und Inverkehrbringen von ozonabbauenden Stoffen bzw. von Erzeugnissen ergeben, die diese Stoffe enthalten. Verstöße gegen diese Verordnung sind entweder als Straftat oder Ordnungswidrigkeit zu ahnden. Die als Entwurf vorliegende Verordnung sieht für insgesamt 13 FCKW und Halone in bestimmten Anwendungsbereichen ein zeitlich abgestuftes Verbot vor. Die ersten Anwendungsverbote treten drei Monate nach der Verkündigung der Verordnung in Kraft. Für bestimmte Anwendungsbereiche sind generelle oder Einzelausnahmen vorgesehen.

Zu 6.:

Der Einigungsvertrag sieht für Anlagen, die der 2. BImSchV unterliegen, keine Übergangsfristen vor. Die Verordnung gilt also uneingeschränkt.

Zu 7. und 8.:

Soweit dem Senat Anträge auf Errichtung und Betrieb solcher Anlagen bekannt sind, weist er die künftigen Betreiber auf die beschränkte Betriebsfrist hin, um möglichen wirtschaftlichen Nachteilen vorzubeugen. Eine Untersagungsmöglichkeit ergibt sich erst nach Inkrafttreten der neuen 2. BImSchV.

Berlin, den 23. Januar 1991

Dr. Meisner
Senator
mit der Wahrnehmung der Geschäfte der
Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz
beauftragt

Eingegangen am 28. Januar 1991

Nr. 2003
der Abgeordneten Gisela Wirths (GRÜNE/AL) über Schließung der onkologischen Abteilung des Universitätsklinikums Rudolf-Virchow am Standort Wedding

Ich frage den Senat:

1. Inwieweit ist die Information zutreffend, daß im Zusammenhang mit den Planungen zur Umstrukturierung der beiden Standorte der UKRV die Station 51 (Onkologie) - derzeit am Standort Wedding - nun doch an den Standort Charlottenburg verlagert werden soll?
2. Wenn zutreffend: Wie steht der Senat diesbezüglich zu dem Senatsbeschluß vom 10. Mai 1989, in dem es unter anderem heißt: „. . . . am Standort Wedding wird der Erhalt der onkologischen Abteilung bis zum Abschluß der Verlagerung sichergestellt."?

Berlin, den 21. Dezember 1990

Eingegangen am 21. Dezember 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 2003

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Hierzu teilt der Generalbeauftragte des Universitätsklinikums Rudolf Virchow folgendes mit:

Die derzeitige Strukturplanungsvariante sieht eine Verlagerung der Onkologie vom Standort Wedding zum Standort Charlottenburg vor.

Zu dieser Variante werden die Betroffenen noch angehört, um danach eine ausgewogene Entscheidung im Sinne der Errichtung des Universitätsklinikums Rudolf Virchow treffen zu können. Das Anhörungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Zu 2.:

Der Senat von Berlin vertritt die Auffassung, daß eine derartige Maßnahme nicht mit dem Senatsbeschluß vom 10. Mai 1989 vereinbar wäre.

Der Generalbeauftragte sieht die genannte Planungsvariante als unproblematisch an, da nach seiner Ansicht nicht an beiden Standorten sämtliche Fachabteilungen vorgehalten werden müssen. Im Rahmen der Pflegesetzverhandlungen und der Finanzierungsfestlegungen sind kleinere Organisationseinheiten nicht mehr vorzuhalten.

Berlin, den 17. Januar 1991

Prof. Dr. Barbara Riedmüller
Senator für Wissenschaft und Forschung

Eingegangen am 28. Januar 1991

Nr. 2005
der Abgeordneten Lydia Hohenberger (GRÜNE/AL) zur Auflösung des Beirats für frauenspezifische Belange bei der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, das der „Beirat für frauenspezifische Belange bei der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen" kürzlich und absolut überstürzt durch Senator Nagel aufgelöst wurde?
2. Ist die Auflösung dieses Beirats darauf zurückzuführen, daß - ungeachtet dessen kurzen Existenz seit April dieses Jahres (!) - die Bauverwaltung jetzt selbst in der Lage ist, frauenfreundliche Richtlinien und Planungsvorhaben durchzuführen und von daher die Existenzberechtigung eines solchen Beirats entfällt?
3. Oder ist nicht vielmehr der Verdacht zutreffend, daß ein solcher feministischer Beirat in der Macho-Verwaltung Bau- und Wohnungswesen noch nie erwünscht war (allenfalls für Sonntags- oder Wahlkampfreden), was u. a. an der unzureichenden materiellen Ausstattung der Geschäftsstelle bzw. den geringen Kompetenzen der Beiratsfrauen erkennbar war und dieser daher schnellstmöglich wieder abgeschafft werden sollte - bei sich ändernden parlamentarischen Mehrheiten?
4. Oder welche Gründe könnte es sonst geben, einen Beirat, der sich erst am 26. April 1880 konstituiert hat, kaum zur Arbeit schreiten konnte und somit erst im Aufbau begriffen war, zur größten Überraschung seiner Mitgliederinnen - also ohne Rücksprache mit ihnen - überstürzt aufzulösen?
5. Gedenkt schließlich der Senat, diese rüde, machohafte Umgangsweise mit Frauenbelangen fortzusetzen?

Berlin, den 21. Dezember 1990

Eingegangen am 7. Januar 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 2005

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Beirat für frauenspezifische Belange bei der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen wurde nach Erörterungen im Beirat und Prüfung durch die Verwaltung Anfang Dezember 1990 aufgelöst.

Durch die Vereinigung der beiden Stadthälften und die Gesamtverantwortung des Senats für Berlin als Ganzes, hält der Senat einen nur aus dem westlichen Teil besetzten Beirat nicht mehr für ausreichend legitimiert.

Ziel ist es, nach der nun abgeschlossenen Regierungsbildung umgehend einen neuen Beirat zu berufen, der der neuen Situation Rechnung trägt und ausreichend Frauen aus dem ehem. Ostteil Berlins miteinbezieht.

Zu 2. bis 5.:

Weder die Vermutung, daß ein solcher Beirat nicht gewünscht sei, noch die Unterstellung, er wäre deshalb abgeschafft worden, ist richtig, was aus der Tatsache zu ersehen ist, daß die bisherigen Mitgliederinnen des Beirats das Angebot erhalten haben, bei der kurzfristigen Neubildung wieder miteinbezogen zu werden.

Um die Arbeitsfähigkeit des Beirates zu gewährleisten, ist es nach Ansicht des Senats jedoch nicht möglich, daß **alle** bisher vertretenen Fachfrauen aus dem Westteil der Stadt auch zukünftig im Beirat beratend tätig sein können.

Berlin, den 4. Februar 1991

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 7. Februar 1991

Nr. 2006
des Abgeordneten Hartwig Berger (GRÜNE/AL) über chemische Abrüstung in Berlins Gärten und Feldern

Ich frage den Senat:

1. Stimmt der Senat der Einschätzung zu, daß die im Oktober novellierte Fassung des § 29 Abs. 2 im Berliner Naturschutzgesetz eine stärkere Einschränkung der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln als bisher verlangt?
2. Durch welche Handlungsvorschriften wird der Senat diese verschärfte Regelung in die Wirklichkeit umsetzen?
3. Wann wird der Senat das vollziehen?

Berlin, den 3. Januar 1991

Eingegangen am 7. Januar 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 2006

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja, der Senat stimmt dieser Einschätzung im Grundsatz zu. Die Vorschrift beruht auf einer Ermächtigung des Bundesgesetzgebers im Pflanzenschutzgesetz, wonach die Länder den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln weiteren Einschränkungen unterwerfen dürfen.

Zu 2. und 3.:

Für den Erlaß besonderer Handlungsvorschriften sieht der Senat kein Erfordernis. Die Vorschrift des § 29 Abs. 2 enthält keinen Genehmigungsvorbehalt, sondern vollzieht sich gewissermaßen von selbst. Der Einsatz der dort genannten Mittel ist nur erlaubt, wenn es im öffentlichen Interesse erforderlich ist und nicht überwiegende Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege entgegenstehen. Ansonsten ist er verboten. Die Auslegung der drei unbestimmten Rechtsbegriffe („geeignet sind, den Naturhaushalt nachteilig zu beeinflussen"; „im öffentlichen Interesse erforderlich"; „nicht überwiegende Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege entgegenstehen") ist demnach zunächst nicht von einer Genehmigungsbehörde vorzunehmen, sondern von jedem, der Pflanzenbehandlungsmittel einsetzt, selbst. Wenn der zuständigen Behörde ein Sachverhalt bekannt wird, von der sie im Gegensatz zu dem betroffenen Bürger annimmt, daß es sich um ein nach § 29 Abs. 2 nicht erlaubtes Verhalten handelt, so kann im Einzelfall ein Untersagungsbescheid auf der Grundlage von § 14 ASOG in Verbindung mit § 29 Abs. 2 NatSchG erlassen und dieser Bescheid bei Zuwiderhandlung durch Zwangsgeld oder unmittelbaren Zwang vollstreckt werden. Eine Bußgeldbewehrung der Vorschrift gibt es nach der Novellierung wie bisher nicht.

Der mit der neuen gesetzlichen Regelung verfolgten Zielsetzung wird das Pflanzenschutzamt durch gezielte Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit angemessen Rechnung tragen.

Berlin, den 23. Januar 1991

Dr. Meisner
Senator
mit der Wahrnehmung der Geschäfte
der Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz
beauftragt

Eingegangen am 28. Januar 1991

Nr. 2008
des Abgeordneten Carsten Pagel (REP) über Adass Jisroel

Ich frage den Senat:

1. Hat der Senat in absehbarer Zeit die Absicht, die Ansprüche von „Adass Jisroel" anzuerkennen und dieser jüdischen Gemeinde alles das wiederzugeben, was ihnen von den Nazis genommen wurde?
2. Hat die Tatsache, daß Herr O. als Verhandlungspartner vom Senat nicht anerkannt wird, etwas damit zu tun, daß Herr Galinski ihn ablehnt?
3. Spielt dabei auch eine Rolle, daß Heinz Galinski Mitglied der SPD ist?
4. Ist dem Senat bekannt, daß Mitglieder der SPD gegenüber nach Berlin kommenden sowjetischen Juden den Eindruck erwecken, sie würden in den Genuß sozialer Eingliederungsmaßnahmen nur dann kommen, wenn sie sich klar zur Jüdischen Gemeinde des Herrn Galinski bekennen, finanzielle Unterstützungen der öffentlichen Hand aber nicht erhalten, wenn sie sich zu „Adass Jisroel" bekennen?
5. Teilt der Senat meine Auffassung, daß derartige Handlungsweisen den Eindruck erwecken könnten, der Senat dulde die Diskriminierung von Juden auf Grund ihres Bekenntnisses zu einer bestimmten Gemeinde?

Berlin, den 27. Dezember 1990

Eingegangen am 8. Januar 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 2008

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Senat wird über die im Namen von „Adass Jisroel" erhobenen Ansprüche nach rechtskräftigem Abschluß des anhängigen Verwaltungsstreitverfahrens hinsichtlich des Fortbestandes und der Vertretungsbefugnisse der Gemeinde unverzüglich entscheiden.

Zu 2.:

Nein.

Zu 3.:

Der Senat sieht keine Veranlassung, zu der Frage Stellung zu nehmen, ob Herr Galinski Mitglied einer politischen Partei ist. Für die Haltung des Senats in der hier zur Rede stehenden Frage würde dies im übrigen nicht von Bedeutung sein.

Zu 4.:

Nein.

Zu 5.:

Die Beantwortung erübrigt sich auf Grund der zu Nr. 4. der Anfrage gegebenen Antwort.

Berlin, den 23. Januar 1991

Dr. Anke Martiny
Senatorin für Kulturelle Angelegenheiten

Eingegangen am 1. Februar 1991

Nr. 2009
des Abgeordneten Carsten Pagel (REP)
über Mahnverfahren
beim Bezirksamt Neukölln

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß das Bezirksamt Neukölln von Berlin (Abt. Finanzen - Bezirkskasse) Gebühren auf die erste Mahnung erhebt, obwohl dies unzulässig ist?
2. Ist dem Senat des weiteren bekannt, daß das Bezirksamt von Neukölln seine Mahnungen im Schnitt 10 Tage nachdem die angemahnte Überweisung erfolgt ist, herausschickt?
3. Warum werden die Bürger für diese langen Überweisungsdauern verantwortlich gemacht?
4. Was wird der Senat unternehmen, um dieses doppelte Ärgernis (rechtswidrige Mahngebühren und lange Überweisungszeiten) zu beseitigen?

Berlin, den 27. Dezember 1990

Eingegangen am 8. Januar 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 2009

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

In allen Bezirkskassen (West) und in der Landeshauptkasse wird zur Erfüllung des § 34 LHO ein von der Senatsverwaltung für Finanzen entwickeltes einheitliches Buchungsverfahren über Personenkonten mit einem maschinellen Mahnverfahren eingesetzt. Dabei ist die Geltendmachung von Mahnkosten zulässig. Bei öffentlich-rechtlichen Forderungen sind die Mahngebühren gesetzlich geregelt. Nach § 19 Abs. 2 des Verwaltungs-Vollstrekkungsgesetzes (VwVG) vom 27. April 1953 (GVBl. S. 361), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 1976 (GVBl. S. 2836) wird für die Mahnung eine Mahngebühr erhoben, die 1 v. H. des Mahnbetrages bei Beträgen bis zu 100 Deutsche Mark einschließlich ½ v. H. von dem Mehrbetrag, mindestens jedoch 1,50 Deutsche Mark und höchstens 100 DM beträgt.

Bei privat-rechtlichen Forderungen des Landes Berlin ist in den den Forderungen zugrunde liegenden Verträgen vereinbart, daß eine Mahngebühr von 1 DM erhoben wird. Es handelt sich hier um Forderungen, bei denen die Leistung nach dem Kalender bestimmt ist und bei denen nach § 284 Abs. 2 BGB der Schuldner auch ohne Mahnung in Verzug kommt. In diesen Fällen können die durch die Mahnung entstehenden Kosten als Verzugschaden geltend gemacht werden.

Zu 2.:

Nein. Die Mahnung erfolgt 10 Tage nach dem Fälligkeitstermin und nicht 10 Tage, nach dem die angemahnte Überweisung erfolgt ist.

Zu 3.:

Dies trifft so nicht zu. Die Überweisungsdauer ist dann von Bedeutung, wenn der Bürger nach dem Fälligkeitstag seinen Überweisungsauftrag dem Kreditinstitut gegeben hat. Auch dann wird es in vielen Fällen nicht zu einer Mahnung kommen, weil innerhalb Berlins die Überweisungsdauer nicht 10 Tage beträgt.

Zu 4.:

Aus Nrn. 1 bis 3 ergibt sich, daß kein Handlungsbedarf besteht. Im übrigen hat der Senat auf die „langen Überweisungszeiten" keinen Einfluß.

Berlin, den 18. Januar 1991

Dr. Meisner
Senator für Finanzen

Eingegangen am 28. Januar 1991

Nr. 2010
des Abgeordneten Carsten Pagel (REP)
über Gefährdung der Bevölkerung
durch HIV-infizierte Ausländer

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß in der Bevölkerung vieler schwarzafrikanischer Staaten der Anteil der HIV-Infizierten 20 %, in Großstädten sogar bis zu 30 %, erreicht hat?
2. Hält der Senat eine Gefährdung der Bevölkerung Berlins durch aus diesen Ländern einreisende Personen für gegeben?
3. Wenn nein, warum nicht?
4. Wenn ja, was gedenkt der Senat zum Schutze der Bürger Berlins zu unternehmen?

Berlin, den 27. Dezember 1990

Eingegangen am 8. Januar 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 2010

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja.

Zu 2.:

Nein, vielmehr wird einer Ausbreitung des HI-Virus aus diesen Ländern durch sog. Sextouristen auch aus der Bundesrepublik Vorschub geleistet.

Zu 3.:

Nein. Weil jeder Bürger sich selbst und andere durch die Verwendung von Kondomen beim Geschlechtsverkehr schützen kann.

Es geht nicht darum, bestimmte Personengruppen zu meiden, sondern solche Situationen, bei denen ein Infektionsrisiko gegeben ist.

Zu 4.:

Entfällt, siehe Antwort zu 3.

Berlin, den 21. Januar 1991

Ingrid Stahmer
Senatorin für Gesundheit und Soziales

Eingegangen am 25. Januar 1991

Nr. 2012
des Abgeordneten Hartwig Berger (GRÜNE/AL) über Benachteiligung ausländischer Familien im Kleingartenwesen

Ich frage den Senat:

1. Wie viele nicht-deutsche Berliner/innen sind Pächter/innen eines Kleingartens im ehemaligen Westberlin?
2. Wie hoch ist entsprechend ihr prozentualer Anteil an der Gesamtzahl der Kleingärtner/innen?
3. Wie viele unter diesen nicht-deutschen Berlinern sind türkischer Nationalität?
4. Kann der Senat bestätigen, daß die Kleingartenvereine die Verpachtung von Grundstücken gerade an Familien mit (kleinen) Kindern für sozial geboten erachten und teilt der Senat diese Auffassung?
5. Kann der Senat bestätigen, daß unter der nicht-deutschen Bevölkerung der Anteil von Familien mit Kindern besonders groß ist?
6. Wie erklärt es sich dann, daß ihr Anteil in den Kleingärten des ehemaligen Westberlins weitaus geringer ist, obwohl sich in dieser Stadt infolge der Arbeitsanwerbung seit nunmehr 25 Jahren sehr viele ausländische Familien, insbesondere aus der Türkei, niedergelassen haben?
7. Kann der Senat die Erfahrungen westdeutscher Gemeinden bestätigen, daß ausländische Familien ein besonders großes Interesse an der Nutzung von Kleingärten haben?
8. Wie gedenkt der Senat auf die Kleingartenvereine Berlins einzuwirken, um künftig den Anteil nicht-deutscher Pächter in den Kolonien zu erhöhen?

Berlin, den 7. Januar 1991

Eingegangen am 9. Januar 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 2012

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. bis 4.:

Dem Senat ist nicht bekannt, wie viele nicht-deutsche Berliner oder Berlinerinnen einen Kleingarten nutzen. Es werden keine Statistiken über den Personenkreis geführt, der sich um einen Kleingarten bewirbt oder eine Kleingartenparzelle nutzt.

Die Zwischenpächter, in der Regel sind dies die Bezirksverbände der Kleingärtner, sind gemäß § 10 Absatz 3 des Zwischenpachtvertrages, der Bestandteil der Allgemeinen Anweisung über die Anlegung, Verpachtung und Verwaltung von Dauerkleingärten und Kleingärten auf landeseigenen Grundstücken vom 3. August 1987 ist, verpflichtet, Kleingärten an Bewerber nach der zeitlichen Reihenfolge ihrer Bewerbung unterzuverpachten. Sie haben für ihren Geschäftsbereich eine Bewerberliste zu führen. Bewerber mit besonderen sozialen Voraussetzungen können vorgezogen werden. Dabei sind ältere Bewerber und kinderreiche Familien möglichst in der Nähe ihrer Wohnung unterzubringen.

Zu den Bewerbern mit besonderen Voraussetzungen zählen insbesondere kinderreiche Familien.

Dem Senat ist nicht bekannt, daß bei der Vergabe von Kleingartenparzellen die vertraglichen Regelungen von den Zwischenpächtern nicht eingehalten werden und nicht-deutsche Berliner und Berlinerinnen türkischer oder anderer Nationalität bei der Verpachtung von Parzellen benachteiligt werden.

Zu 5. und 6.:

Dem Senat ist nicht bekannt, wie hoch der Anteil der nicht-deutschen Familien mit Kindern ist, die sich um eine Kleingartenparzelle bewerben oder eine solche nutzen.

Zu 7.:

Nein, siehe auch Antwort zu 1. bis 4.

Zu 8.:

Der Senat hat nicht die Absicht, die bestehenden Bewerbungsvoraussetzungen für Bürger, die sich um eine Kleingartenparzelle bewerben, zu ändern. Es ist auch nicht bekannt, den Anteil nicht-deutscher Pächter durch besondere Quotierung zu reglementieren.

Berlin, den 23. Januar 1991

Dr. Meisner
Senator
für die Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 28. Januar 1991

Nr. 2013
der Abgeordneten Gisela Wirths (GRÜNE/AL) über: Was tat der „Gesamtberliner Sachverständigenrat für das Gesundheitswesen" bisher?

Ich frage den Senat:

1. Wie oft hat der „Gesamtberliner Sachverständigenrat für das Gesundheitswesen" bisher getagt?
2. Wie war die Beteiligung der eingeladenen „Verantwortlichen für das Gesundheitswesen"?
3. Der durch die Vereinigung entstandene Problemdruck – insbesondere auf ehemals Ostberliner Einrichtungen bezogen – erforderte eine schnelle Konstituierung dieses Gremiums. Liegen die daraus erwarteten Ergebnisse inzwischen vor?

 Wenn ja, was davon wurde mittlerweile in praktische Politik umgesetzt?
4. Wo bleibt der halbjährlich angekündigte Bericht?
5. Wurden schon externe Experten, wie z. B. eine Vertreterin des DBFK eingeladen?

 Wenn nein, warum nicht?
8. Ist der Senat der Meinung, daß dieses Gremium ohne öffentliche Kontrolle willens und in der Lage ist, für die Betroffenen sinnvolle und effektive Ergebnisse zu erzielen?

Berlin, den 8. Januar 1991

Eingegangen am 9. Januar 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 2013

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Gesamtberliner Sachverständigenrat für das Gesundheitswesen hat bisher dreimal getagt:

26. 09. 1990 (Konstituierende Sitzung)
09. 11. 1990
12. 12. 1990

Zu 2.:

Die eingeladenen „Verantwortlichen für das Gesundheitswesen" haben bis auf wenige Ausnahmen, in denen zu einzelnen Sitzungen Vertreter geschickt wurden, an den Sitzungen teilgenommen.

Zu 3.:

Der Schwerpunkt der Beratungen des Gremiums lag auf den Eckdaten des Einigungsvertrages, auf deren Basis es die Berliner Gesundheitsversorgung zu gestalten gilt. Insbesondere ging es um

a) Fragen zur Umsetzung der vorgegebenen Leistungsdifferenzierung West/Ost,

b) Probleme, die sich aus der Vorgabe getrennter Haushalte West und Ost der Krankenkassen ergeben,

c) Fragen zur Sicherstellung der ambulanten gesundheitlichen Versorgung und des notwendigen Erhalts des ambulanten Leistungsspektrums des Gesundheitswesens in den östlichen Stadtbezirken Berlins,

d) Fragen des Erhalts und der Umstrukturierung der stationären Versorgung in den östlichen Stadtbezirken, u. a. unter Berücksichtigung der zu schaffenden Trägervielfalt.

Durch die intensiven Beratungen im Sachverständigenrat ist es gelungen, die Maßnahmen zur Sicherstellung der Gesundheitsversorgung in den östlichen Stadtbezirken (z. B. Übernahme der Beschäftigten des Gesundheitswesens in den Landeshaushalt Berlins) trotz partiell unterschiedlicher Interessen auf eine breite Basis analog der konzertierten Aktion im Gesundheitswesen zu stellen und so den nötigen Raum zu schaffen, notwendige Umstrukturierungsprozesse behutsam und ohne Gefährdung der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung vornehmen zu können.

Zu 4.:

Im Hinblick auf die Berichterstattung über die Arbeit des Gesamtberliner Sachverständigenrates für das Gesundheitswesen halten wir es für angemessen, das Gremium auch tatsächlich ein halbes Jahr arbeiten zu lassen. Die Konstituierung des Gremiums fand am 26. September 1990 statt, so daß der Halbjahresbericht zur Arbeit des Gremiums im März/April 1991 vorliegen wird.

Zu 5.:

Nein. Neben den übergeordneten Fragen zur Umsetzung des Einigungsvertrages hat das Gremium noch keine Fragenkomplexe behandeln können, die die Hinzuziehung externer Expertinnen/Experten erfordern.

Zu 6.:

Der Senat ist der Meinung, daß der Sachverständigenrat bereits in seiner bisherigen Arbeit ein hohes Maß an Effizienz hinsichtlich der Bewältigung der Probleme der Gesundheitsversorgung in Berlin bewiesen hat. Weiterhin ist der Senat der Meinung, daß der Sachverständigenrat per se öffentliche Kontrolle darstellt.

Berlin, den 22. Januar 1991

Ingrid Stahmer
Senatorin für Gesundheit und Soziales

Eingegangen am 28. Januar 1991

Nr. 2016
der Abgeordneten Gabriele Rost (CDU)
über Datenschutz für das Ostberliner Kfz-Meldewesen

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß in der Zeit des ausgehenden letzten Jahres eine Schutzpolizeidienststelle, zumindest außerhalb der üblichen Bürodienstzeiten, Zugriff auf Dateien des Kfz-Meldewesens aus dem Ostberliner Beitrittsgebiet hatte, der nach dem Landesmeldegesetz in die Zuständigkeit des Landeseinwohneramtes fällt?

2. Besteht dieser Zustand fort, und was gedenkt der Senat gegebenenfalls zu unternehmen, um für Abhilfe zu sorgen?

Berlin, den 8. Januar 1991

Eingegangen am 10. Januar 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 2016

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja, soweit dies zur Gefahrenabwehr oder Strafverfolgung unabweisbar war und keinen Aufschub duldete.

Zu 2.:

Dieser Zustand wird beendet, wenn alle im Ostteil der Stadt zugelassenen Fahrzeuge in das ADV-Verfahren der Kraftfahrzeugzulassungsstelle übernommen sind und die Polizeibehörde Auskünfte über Kfz-Halter entsprechend den Vorschriften des Straßenverkehrsgesetzes und der Fahrzeugregisterverordnung erhalten kann. Das Landeseinwohneramt ist gegenwärtig mit der Nacherfassung der Kfz-Daten befaßt.

Berlin, den 23. Januar 1991

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 29. Januar 1991

Nr. 1
des Abgeordneten Bernd Köppl (Bündnis 90 / Grüne) über Verkauf eines attraktiven Industriegrundstückes an O. & K. zu Spekulationszwecken

Ich frage den Senat:

1. Kann der Senat bestätigen, daß im Jahre 1989 ein 153 017 m² großes Industrieansiedlungsgelände in Spandau (Brunsbütteler Damm 144/208) für 35,1 Millionen DM sowie ein weiteres Grundstück in Spandau (Staakener Straße 51-61 und 62-72) in der Größe von 107 002 m² für 23 Millionen DM an O. & K. verkauft wurden?
2. Gab es für diesen günstigen Verkauf (230,– DM pro Quadratmeter bzw. 215,– DM pro Quadratmeter) an O. & K. entsprechende Auflagen für eine Industrieansiedlung, eine entsprechende Investitionsverpflichtung, Verpflichtung über die Mindestzahl von Arbeitsplätzen etc.?
 Wenn nein, warum nicht?
3. Gab es Versprechungen der Firma über entsprechende Ansiedlungen, Investitionsvorhaben, Schaffung von Arbeitsplätzen etc.?
4. Gab es in den beiden Kaufverträgen ein vorrangiges Wiederkaufsrecht des Landes Berlin, wenn auf diesem attraktiven Industriegelände keine Ansiedlung von O. & K. erfolgt?
 Wenn nein, warum nicht?
5. Stimmt es, daß das Gelände Brunsbütteler Damm 144/208 teilweise oder insgesamt an einen Dritten (D./München) zu einem wesentlich höheren Preis weiterverkauft wurde?
6. Ist dem Senat der Termin des Weiterverkaufes des attraktiven Industriegrundstückes bekannt?
7. Ist dem Senat der neue Kaufpreis für das Grundstück bekannt?

Berlin, den 10. Januar 1991

Eingegangen am 11. Januar 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Es trifft zu, daß Berlin im Rahmen der Gewerbe- und Industrieansiedlung das Grundstück in Spandau, Brunsbütteler Damm 144/208, verkauft hat sowie ein Erbbaurecht an dem Grundstück in Spandau, Staakener Straße 53-61 und 62-72, vergeben hat. Einzelheiten über Personen und Kaufpreis können im Hinblick auf die Vertraulichkeit von Grundstücksgeschäften nicht wiedergegeben werden (siehe auch § 38 Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses). Dies gilt auch für die Beantwortung der Fragen zu den Ziffern 2. bis 7.

Zu 2.:

Die Verträge enthalten die üblichen Bedingungen des Landes Berlin bei der Bereitstellung von landeseigenen Gewerbegrundstücken, wie eine Bauverpflichtung - soweit nicht bereits bebaut - und eine Nutzungsbindung.

Die Zahl der Arbeitsplätze wird üblicherweise in derartigen Verträgen nicht festgelegt, weil dies auch im Hinblick auf die Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse nicht üblich ist. Dennoch bildete in diesem Fall eine bestimmte Größenordnung des Beschäftigungspotentials eine Geschäftsgrundlage.

Zu 3.:

Siehe Antwort zu Ziffer 2.

Zu 4.:

Ja; im Erbbaurechtsvertrag wurde das Heimfallrecht vereinbart. Im Kaufvertrag wurde ein entsprechendes Wiederkaufsrecht vereinbart.

Zu 5.:

Hierzu können wir schon aus Gründen des Datenschutzes keine Angaben machen.

Zu 6.:

Siehe Antwort zu Ziffer 5.

Zu 7.:

Siehe Antwort zu Ziffer 5.

Berlin, den 5. Februar 1991

Pieroth
Senator für Finanzen

Eingegangen am 12. Februar 1991

Nr. 3
des Abgeordneten Dr. Stephan Mory (SPD) über Pachtvertrag des Senats und der Firma E. am ehemaligen Mauerstreifen Köpenicker Straße (Neukölln) Rudower Straße (Köpenick)

Ich frage den Senat:

1. Darf öffentliches Straßenland des Landes Berlin für eine gewerbliche Nutzung verpachtet werden?
2. Wer entscheidet über die Nutzung des Anschlußstückes zwischen der Rudower und der Köpenicker Straße zwischen Rudow und Altglienicke?
3. Wie verträgt sich der rechtliche Anspruch Westberlins auf die Vertretung Gesamtberlins mit der praktischen Trennung der Rudower von der Köpenicker Straße?
4. Welche Möglichkeiten sieht der Senat aus dem 30jährigen Pachtvertrag, abgeschlossen im November 1990, herauszukommen, um so schnell wie möglich eine Verbindung zwischen dem bevölkerungsreichsten Stadtbezirk Neukölln und Treptow herzustellen?
5. Wie bewertet der Senat rechtlich und politisch die Maßnahme der Verpachtung?

Berlin, den 17. Januar 1991

Eingegangen am 22. Januar 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 3

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Im vorliegenden Fall ist kein öffentlich genutztes Straßenland verpachtet worden.

Der hier angesprochene Teil der verlängerten Köpenicker Straße, der bis zum Abriß der Mauer auf dem Ostberliner Gebiet lag, gehört zu der ca. 10 000 m² großen sogenannten „Dreiecksfläche" zwischen dem Eternit-Werk und der Köpenicker Straße, die durch Gebietsaustauschvereinbarung mit der damaligen DDR vom 31. März 1988 zu Berlin (West) als bis dahin ungenutzte und unbebaute Fläche gekommen ist.

Öffentliches Straßenland wird durch förmlich festgesetzte (f. f.) Fluchtlinien dargestellt. Diese f. f. Fluchtlinien wurden mit Inkrafttreten des Bundesbaugesetzes in Verbindung mit den Baunutzungsplan vom 11. März 1958 in der Neufassung vom 28. Dezember 1960 und in Verbindung mit den städtebaulichen Vorschriften der Bauordnung für Berlin von 1958 als städtebauliche Festsetzungen übergeleitet. Da das erwähnte Grundstück jedoch erst 1987 zu Berlin (West) gekommen ist, endet die f. f. Fluchtlinie **vor** dem Grundstück.

Grundsätzlich wäre es aber auch rechtlich möglich, öffentliches Straßenland zu verpachten, wenn dieses als solches nicht benötigt wird. Entsprechende Klauseln in der Sondernutzungsvertragsgestaltung sichern die Herausgabe eines Grundstücks, wenn es seinem ursprünglichen Nutzungszweck zugeführt werden soll. Ein Beispiel für ein Vertragsverhältnis dieser Art ist der seit 1978 bestehende Sondernutzungsvertrag mit der Firma E. für einen anderen Teil der Köpenicker Straße.

Zu 2.:

Vor dem Hintergrund der allgemeinen bekannten Knappheit der dem Land Berlin zur Verfügung stehenden gewerblich nutzbaren Grundstücke, vor allem aber auch wegen der notwendigen standortbezogenen Erweiterung, wurde auf Empfehlung der damaligen Senatsverwaltung für Wirtschaft im Einvernehmen mit den an der Gewerbe- und Industrieansiedlung beteiligten Dienststellen des Landes Berlin mit dem als besonders förderungswürdig beurteilten Unternehmen E. ein – bis zur endgültigen Klärung der Eigentumsfrage – zunächst auf 1 Jahr befristetes Mietverhältnis mit eingeräumter Option auf Bestellung eines Erbbaurechtes abgeschlossen, um den Weiterbestand des Unternehmens und der darüber hinaus verbundenen Schaffung von über 75 neuen Arbeitsplätzen zu sichern.

Das Bezirksamt Neukölln von Berlin hat das Bemühen der Firma um ein langfristiges Nutzungsrecht und die hierzu vorgestellten Planungen gleichfalls einvernehmlich mit Beschluß vom 18. Dezember 1990 begrüßt.

Zu 3.:

Die mit der Fragestellung verbundene Sorge um die Sicherung des Verkehrskonzeptes zur Verkehrsanbindung Neuköllns in Richtung Treptow ist unbegründet.

Durch den derzeit in Vorbereitung befindlichen Ausbau des Neudecker Weges/Rudower Straße als örtliche Hauptverkehrsstraße wird vermieden, daß ein Schwerlastverkehr den Rudower-Dorfkern belasten würde, was bei einem Ausbaukonzept Köpenicker Straße der Fall wäre.

Darüber hinaus hätte eine mögliche Anbindung der Köpenicker Straße/Rudower Straße ein Zerschneiden der für die Gewerbe- und Industrieansiedlung insgesamt benötigten Dreiecksfläche zur Folge, was auf eine von den hierfür zuständigen Senatsverwaltungen angestrebte und auch vom Bezirk unterstützte Einsetzbarkeit für eine gewerbliche Nutzung verhindern würde. Angesichts der Gesamtsituation auf dem Berliner Arbeitsmarkt und der hohen Priorität, die der Schaffung neuer Arbeitsplätze zukommt, kann das auch nicht gewollt sein.

Zu 4.:

Ein dreißigjähriger Pachtvertrag wurde bisher nicht abgeschlossen. Es handelt sich um einen Jahresvertrag, dessen Kündigung jährlich, erstmalig zum 31. Dezember 1992, möglich ist.

Dieser Vertrag steht in keinem unmittelbaren Zusammenhang zur verkehrlichen Verbindung der Bezirke Neukölln und Treptow. Die Anbindung der Rudower Straße (Treptow) in Richtung Neukölln über den Neudecker Weg ist in der Investitionsplanung für 1993 bereits enthalten, wobei sich der Bezirk Neukölln um eine frühere Realisierung in den Jahren 1991/92 bemüht.

Mit dem weiteren Ausbau des Neudecker Weges in Richtung Treptow, der im übrigen bereits vor der Grenzöffnung für eine entsprechende Verkehrsanbindung angedacht war, wird bezirksüberschreitend sowohl der städtebaulichen als auch der planungsrechtlichen Gesamtsituation in vollem Umfang Rechnung getragen.

Zu 5.:

Die Entscheidung, die in Rede stehende landeseigene Grundstücksfläche der Gewerbe- und Industrieansiedlung nach endgültiger Klärung der Eigentumsfrage dem besonders förderungswürdigen Unternehmen langfristig zur Verfügung zu stellen, wird aus der Sicht der Wirtschaftspolitik des Landes Berlin zur Stärkung und weiteren Aufbau der Berliner Wirtschaft und der damit verbundenen Schaffung neuer Arbeitsplätze begrüßt.

Berlin, den 7. Februar 1991

Elmar Pieroth
Senator für Finanzen

Eingegangen am 15. Febraur 1991

Nr. 4
der Abgeordneten Marion Seelig (PDS) über Berliner Umweltbibliothek

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß der Berliner Umweltbibliothek, unter der Register-Nr. 1496 des Vereinsregisters des vormaligen Stadtbezirksgerichtes Berlin-Mitte, vom Amtsgericht Charlottenburg die Umtragung in das Berliner Vereinsregister aus formaljuristischen Gründen in einem Schreiben vom 29. November 1990, abgesendet am 19. Dezember 1990, verweigert worden ist?
2. In welcher Passage des Einigungsvertrages ist vorgesehen, das förmliche Zustandekommen einer Urkundenausstellung auf dem Gebiet der ehemaligen DDR außer Kraft zu setzen?
3. Welche Kosten entstehen durch einen Rechtsstreit und durch eine Neuanmeldung für den Steuerzahler, wenn bedacht wird, daß es mit gutem Willen möglich gewesen wäre, die notwendigen Einträge nachträglich durchzuführen?
4. Es ist zu berücksichtigen, daß sehr viele Vereine von den Formfehlern betroffen sind.

 Bis zu welcher Register-Nummer nach dem ehemaligen Vereinigungsgesetz vom 21. Februar 1990 sind die Eintragungen korrekt geführt und ist es möglich, Einsicht in das Register zu nehmen?
5. Ist es richtig, daß insbesondere sozial und politisch engagierte Vereine von der Nichtanerkennung betroffen sind (Häuservereine, „Entweder Oderberger", Behindertenverband), die wie im Fall der Umweltbibliothek sogar unter den Verhältnissen in der ehemaligen DDR nicht nur nicht anerkannt, sondern Verfolgungen ausgesetzt waren?

Berlin, den 22. Januar 1991

Eingegangen am 23. Januar 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 4

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nach den vorliegenden Informationen ist die „Umwelt-Bibliothek Berlin", die am 11. Juli 1990 bei dem früheren Stadtbezirksgericht Mitte eine Satzung eingereicht hatte, von der beim Amtsgericht Charlottenburg zuständigen Rechtspflegerin mit Verfügung vom 29. November 1990 darauf hingewiesen worden, daß die Voraussetzungen für die Rechtsfähigkeit des Vereins fehlen würden. Ferner hat die Rechtspflegerin um Übersendung der am 18. Juni 1990 ausgehändigten Urkunde über die Registrierung der „Umwelt-Bibliothek Berlin" gebeten. Anlaß hierzu gab die fehlende Eintragung der „Umwelt-Bibliothek Berlin" im Vereinigungsregister. Die „Umweltbibliothek Berlin" hat gegen die Ver-

fügung am 9. Januar 1991 Erinnerung eingelegt. Dieser hat die Rechtspflegerin nicht abgeholfen. Die dadurch erforderlich gewordene Entscheidung des Richters wird der „Umwelt-Bibliothek Berlin" umgehend bekanntgemacht werden.

Zu 2.:

Rechtspfleger und Richter, die das Vereinsregister bei dem Amtsgericht Charlottenburg führen, halten für die Erlangung der Rechtsfähigkeit die Ausstellung der Urkunde für nicht genügend. Vielmehr müssen nach ihrer Auffassung auch die in den früheren Ostberliner Bezirken gegründeten Vereinigungen im Sinne des Vereinigungsgesetzes eingetragen sein. Dementsprechend werden sie nur im Falle der Eintragung als entstanden angesehen. Allein unter dieser Voraussetzung ist dieser Ansicht zufolge Artikel 231 § 2 EGBGB, der den Fortbestand rechtsfähiger, nach dem Vereinigungsgesetz vor dem Wirksamwerden des Beitritts entstandener Vereinigungen anordnet, heranzuziehen. Maßgebend wird auf § 4 Abs. 1 des Vereinigungsgesetzes, wonach eine Vereinigung mit ihrer Registrierung Rechtsfähigkeit erlangt, abgestellt: Es durfte für die Registrierung nicht an der Eintragung in das in Buchform zu führende Vereinigungsregister fehlen; die richterliche, seinerzeit von dem zuständigen Justizsekretär zu erledigende Verfügung, die Registrierung vorzunehmen, genügte nicht. Eine ohne derartige Eintragung ausgehändigte Urkunde sei folglich inhaltlich unrichtig und entfalte lediglich deklaratorische Wirkung.

Sollte die Auffassung, wonach allein die richterliche Entscheidung über die Registrierung schon vor dem Beitritt die Rechtsfähigkeit der Vereinigung nicht zu begründen vermochte, zutreffen, kann sich aus Artikel 18 Abs. 1 des Einigungsvertrages, demzufolge vor dem Wirksamwerden des Beitritts ergangene Entscheidungen der Gerichte der Deutschen Demokratischen Republik grundsätzlich wirksam bleiben, nichts anderes ergeben. Andere einschlägige Regelungen, etwa des in Ihrer Frage angeführten Inhalts, enthält der Einigungsvertrag nicht.

Zu 3.:

Bei einer Eintragung in das Vereinsregister bei dem Amtsgericht Charlottenburg können die bei dem früheren Stadtbezirksgericht Mitte eingezahlten Gebühren angerechnet werden. In der Regel fallen keine weiteren Kosten an. Allerdings können weitere Gebühren in Rechtsbehelfsverfahren entstehen.

Zu 4.:

Das Stadtbezirksgericht Mitte hat Vereinigungen in sehr vielen Fällen nicht eingetragen. Fast durchgängig sind nur die Eintragungen für die Anmeldungen zu den Nrn. 1 bis 300 erfolgt, sporadisch auch spätere Anmeldungen, z. B. zu Nr. 2068.

Die Register und die Akten können montags bis freitags in der Zeit von 9.00 bis 13.00 Uhr in Zimmer 340 des Amtsgerichts Charlottenburg, Amtsgerichtsplatz 1, 1000 Berlin 19, eingesehen werden.

Zu 5.:

Es trifft nicht zu, daß sozial und politisch engagierte Vereine besonders betroffen sind. Sportvereine und sonstige Zwecke verfolgende Zusammenschlüsse sind gleichermaßen anzuführen: Von ca. 2140 übernommenen Vereinsregistersachen sind ca. 300 Vereinigungen ordnungsgemäß registriert worden. Über 1800 Sachen sind ohne Eintragung zum Amtsgericht Charlottenburg gelangt. Hiervon haben die Richter und Sekretäre des früheren Stadtbezirksgerichts Mitte über 1000 Verfahren in der Weise bearbeitet, daß der Richter die Registrierung verfügt und der Sekretär die Aushändigung der nach § 14 Abs. 2 Vereinigungsgesetz zu erteilenden Urkunde angeordnet hat, ohne jedoch die zur Eintragung erforderliche Verfügung zu treffen und die Eintragung zu bewirken.

Berlin, den 7. Februar 1991

Professor Dr. Jutta Limbach
Senatorin für Justiz

Eingegangen am 13. Februar 1991

Nr. 6
des Abgeordneten Dr. Winfried Hampel (F.D.P.) über Kündigung von Campingplätzen im Ostteil der Stadt

Ich frage den Senat:

1. Hält es der Senat für ein angemessenes Verfahren, die im Ostteil der Stadt gelegenen kommunalen Campingplätze im Schnellverfahren zu kündigen?
2. Ist der Senat bereit, in Gesprächen mit den Betroffenen nach Lösungen zu suchen, die diese für den Ostteil der Stadt typische und traditionelle Naherholungsmöglichkeit erhält und zugleich ökologisch verantwortbar ist.

Berlin, den 23. Januar 1991

Eingegangen am 23. Januar 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 6

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nein; der Senat beabsichtigt auch nicht ein etwaiges Verfahren durchzuführen. Es ist jedoch erforderlich, von den 12 Campingplätzen im Bezirk Köpenick drei aus Gründen akuter Grundwassergefährdung und einen aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht zu schließen.

Zu 2.:

Ja; der Senat ist hierzu nicht nur bereit, sondern ist in solche Gespräche bereits eingetreten mit dem Ziel, eine unter Berücksichtigung der erforderlichen Umweltschutzaspekte für die Camper sozial verträgliche Regelung zum Erhalt dieser für den Ostteil der Stadt typischen und traditionellen Naherholungsmöglichkeit zu finden.

Berlin, den 8. Februar 1991

Dr. Hassemer
Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 12. Februar 1991

Nr. 9
des Abgeordneten Michael Cramer (Bündnis 90 / Grüne) über Monatskarten für Auszubildende bei der BVG

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß Teilnehmer/innen an Kursen der Volkshochschule „Deutsch für Ausländer" (20-Stunden-Kurse) eine Auszubildenden-Monatskarte der BVG nur dann erhalten, wenn der Kurs sich über den gesamten Monat erstreckt?
2. Trifft es also zu, daß bei Kursbeginn etwa am 15. eines Monats oder bei Ferienwochen während des Monats die Teilnehmer/innen keine Auszubildenden-Monatskarten für diesen Monat erhalten?
3. Trifft es zu, daß Teilnehmer/innen von gleichwertigen Kursen „Deutsch für Ausländer" an Privatschulen auch in Ferienzeiten und bei Kursbeginn innerhalb des Monats eine Auszubildenden-Monatskarte der BVG erhalten?
4. Wenn ja, wie begründet der Senat diese unterschiedliche Behandlung?

5. Teilt der Senat meine Auffassung, daß durch diese unterschiedliche Behandlung sozial Schwächere, die sich den Besuch einer Privatschule nicht leisten können, durch die Tarifbestimmungen der BVG zusätzlich benachteiligt werden?
6. Wird sich der Senat dafür einsetzen, diese Benachteiligung zu beenden?

Berlin, den 14. Januar 1991

Eingegangen am 25. Januar 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 9

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ausländer, die an einer Volkshochschule einen Sprachkurs für Deutsch besuchen, erhalten nur dann ein Ausbildungsticket, wenn der Antrag auf Ausstellung einer Schülermonatskarte von der Volkshochschule mit dem Stempelaufdruck **„Vollzeitlehrgang für Ausländer"** abgestempelt ist. Die Dauer des Kurses ist für die BVG ohne Bedeutung.

Zu 2.:

Es spielt keine Rolle, wann der abgestempelte Antrag bei der BVG abgegeben wird. Auch wenn der Kurs Mitte des Monats beginnt, wird die Karte ausgestellt.

Auf dem Antrag ist auch das Ausbildungsende angegeben. Das Ausbildungsticket wird von der BVG bis zu diesem Datum bzw. dem 1. Kalendertag des folgenden Monats befristet, egal ob während dieses Zeitraumes Ferien sind.

Zu 3.:

Nach den Tarifbestimmungen der BVG erhalten Schüler von Ergänzungsschulen, unter denen sich auch Institute befinden, die Sprachkurse anbieten, ein Ausbildungsticket. Zur Ausstellung und Befristung wird auf die Antwort zu Frage 2. verwiesen.

Zu 4. bis 6.:

Seitens der BVG gibt es keine unterschiedliche Behandlung der angesprochenen Personengruppen.

Berlin, den 14. Februar 1991

Prof. Dr. Haase
Senator für Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 18. Februar 1991

Nr. 20
des Abgeordneten Dr. Tolksdorf (F.D.P.) über Ausbildung an der Hochschule für Ökonomie (HfÖ), Karlshorst

Ich frage den Senat:

1. Welche Ausbildung findet nach angeordneter „Abwicklung" derzeit an der HfÖ noch statt?
2. Auf welche Weise stellt der Senat sicher, daß die Studierenden bis zur Erlangung eines akademischen Abschlusses an der HfÖ studieren können?
3. In welcher Zahl wurden Professoren und Dozenten der HfÖ um den Jahreswechel in die „Warteschleife" eingestellt? Welche Lehrkräfte ersetzen den mit der Warteschleifeneinstellung verbundenen abrupten Ausfall der Lehr- und Prüfungstätigkeit?
4. In wie vielen Fällen wurde den in die Warteschleife entlassenen Lehrkräften nahegelegt, ihre Lehr- und Prüfungstätigkeit im laufenden Semester unentgeltlich fortzusetzen, damit die Studierenden nicht zu Leidtragenden der Abwicklungsverfügung des Senats werden?

Berlin, den 29. Januar 1991

Eingegangen am 30. Januar 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 20

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

An der Hochschule für Ökonomie hat im laufenden Wintersemester die Ausbildung in wesentlichen Teilen auch nach dem Beschluß der Landesregierung vom 18. Dezember 1990 in den bisherigen Fachrichtungen mit ergänzenden Lehrangeboten neueren Inhalts sowie in den Studiengängen BWL, VWL und Wirtschaftsinformatik stattgefunden. Dies gilt in der Regel auch für diejenigen Studienanteile, die von Lehrkräften aus der ehemaligen Sektion Marxismus-Leninismus - ab Anfang/Mitte 1990 zum größten Teil dem Fachbereich Allgemeine Sozialwissenschaften zugeordnet - betreut wurden. Die Leitung der HfÖ hat erklärt, keine Ersatzlehrkräfte finden zu können und diese Lehrkräfte ihre Aufgaben weiter verrichten lassen, obwohl sie sich nach Beschluß der Landesregierung ab 1. Januar 1991 im Wartestand hätten befinden sollen.

Zu 2.:

Der Senat verhandelt seit Anfang Januar mit Vertretern von HfÖ, FU und TU über ein Übergangslehrangebot für das Sommersemester 91 und das Wintersemester 91/92, das die Studenten der Jahrgänge 88 bis 90 befähigen soll, spätestens nach dem Wintersemester 91/92 einen Ausbildungsstand zu erreichen, der entweder die Absolvierung der Diplomvorprüfung (Jahrgänge 88 und 89) oder die Einstufung in das 4. Semester (Jahrgang 90) nach den Maßstäben an westlichen Hochschulen erlaubt. Dieses Angebot wird grundsätzlich am Standort der HfÖ gemacht werden. Danach soll es den Studenten der HfÖ möglich sein, das Hauptstudium bzw. das 4. Semester als Studenten von FU, TU oder einer Fachhochschule aufzunehmen. Der Senat wird möglicherweise nicht sicherstellen können, daß alle Studenten aller Jahrgänge ihr Studium bis zur Diplomprüfung am Standort der HfÖ werden absolvieren können. Hauptziel ist es aber, den Studenten der Jahrgänge 88 bis 90 einen allgemein anerkannten Abschluß zu verschaffen. Zur Erreichung dieses Ziels wird sich nach dem Übergangslehrangebot ein Ortswechsel nicht immer umgehen lassen.

Zu 3.:

Mit Wirkung vom 1. Januar 1991 ruhen die Arbeitsverhältnisse von 7 Professoren, 11 Dozenten und 56 wissenschaftlichen Mitarbeitern der HfÖ. Hierbei handelt es sich um Lehrpersonal des nach Auflösung der ehemaligen Sektion Marxismus-Leninismus neugebildeten Fachbereichs Allgemeine Sozialwissenschaften. Die HfÖ hat die Lehrkräfte gebeten, ihre Lehr- und Prüfungstätigkeit im laufenden Semester fortzusetzen. Die Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung hat die HfÖ ersucht, im Interesse der Studenten alle Anstrengungen zu unternehmen, für das notwendige Lehrangebot aus dem westlichen Teil Berlins oder den alten Bundesländern Lehrkräfte für eine befristete Lehrtätigkeit an der HfÖ für das Sommersemester zu gewinnen.

Zu 4.:

Der Senat hat in keinem Fall Lehrkräften, die vom Wartestand ab 1. Januar 1991 betroffen waren, nahegelegt, unentgeltlich ihre Lehr- und Prüfungstätigkeit fortzusetzen. Vielmehr hat die HfÖ nach hiesiger Kenntnis keine Versuche unternommen, diese Lehrkräfte durch Verpflichtung anderer Dozenten zu ersetzen. Diejenigen Lehrkräfte, die weiterhin ohne ein Angebot zur befri-

steten Weiterbeschäftigung gelehrt und geprüft haben und deren Arbeitsleistung von der Hochschule angenommen wurde, haben insoweit Anspruch auf eine entsprechende Vergütung.

Berlin, den 6. Februar 1991

Prof. Dr. Manfred Erhardt
Senator für Wissenschaft und Forschung

Eingegangen am 12. Februar 1991

Nr. 25
des Abgeordneten Norbert Pewestorff (PDS) über Arbeitsmarktsituation

Ich frage den Senat:

Wie stellt sich detailliert die Arbeitsmarktsituation im Land Berlin zum 31. Januar 1991 dar, und wie spiegelt sich das in den einzelnen Bezirken Berlins wider?

Berlin, den 30. Januar 1991

Eingegangen am 1. Februar 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 25

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Die Arbeitsmarktdaten der Arbeitsämter I bis V Berlin (West) werden regelmäßig monatlich nicht nach Wohnbezirken, sondern nach Berufsgruppen erfaßt. Eine detaillierte Aufstellung über die Situation im Westteil der Stadt für den Monat Januar 1991 ist beigefügt (Anlage 1).

Einmalig wurde jedoch vom Landesarbeitsamt Berlin in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Landesamt eine Sonderauswertung durchgeführt, die die Arbeitslosigkeit in den einzelnen Wohnbezirken des Westteils der Stadt aufzeigt. Dies erfolgte im September 1989. Eine Wiederholung ist nicht vorgesehen.

Die Arbeitsämter im Ostteil Berlin sind für folgende Wohnbezirke zuständig:

Arbeitsamt I:	Mitte, Friedrichshain, Lichtenberg
Arbeitsamt II:	Prenzlauer Berg, Weißensee, Pankow
Arbeitsamt III:	Marzahn, Hohenschönhausen, Hellersdorf
Arbeitsamt IV:	Köpenick, Treptow

Als Anlage 2 fügen wir eine Aufstellung der Zentralen Arbeitsverwaltung bei.

Berlin, den 14. Februar 1991

Dr. Bergmann
Senatorin für Arbeit und Frauen

Eingegangen am 18. Februar 1991

Anlage 1

Daten zur Arbeitsmarktentwicklung in Berlin (West) und im gesamten Bundesgebiet (einschließlich Berlin)

Berichtsmonat: Januar 1991

Merkmal	Berlin (West)					Bund		
	Zahl	Veränderung gegenüber				Zahl	Veränderung gegenüber	
		Vormonat		Vorjahr			Vormonat	Vorjahr
		abs.	%	abs.	%		in %	
Arbeitslose	92 510	+ 3 384	+ 3,8	− 7 507	− 7,5	1 873 989	+ 5,0	− 14,5
− Männer	54 617	+ 2 150	+ 4,1	− 2 116	− 3,7	1 021 181	+ 8,0	− 13,4
− Frauen	37 893	+ 1 234	+ 3,4	− 5 391	− 12,5	852 808	+ 1,7	− 15,8
− Arbeiter	58 874	+ 2 313	+ 4,1	− 2 887	− 4,7	1 222 605	+ 6,2	− 13,9
− Aussiedler	4 632	− 351	− 7,0	+ 43	+ 0,9	152 870	− 4,5	+ 11,2
− Ausländer	15 406	+ 591	+ 4,0	+ 716	+ 4,9	209 299	+ 5,0	− 9,5
− Jugendl. u. 20 J.	2 622	+ 64	+ 2,5	− 607	− 18,8	58 160	+ 2,9	− 25,5
− Teilzeitarbeits.	6 249	+ 301	+ 5,1	+ 5	+ 0,1	200 257	+ 2,2	− 11,9
	Berichtsmonat	Vormonat		Vorjahresmonat		Berichtsmonat	Vormonat	Vorjahresmonat
Arbeitslosenquote[1]	9,6	9,2		10,4		7,2	6,8	8,4
− Männer	10,4	10,0		10,8		6,7	6,2	7,7
− Frauen	8,7	8,4		9,9		7,9	7,7	9,3
− Ausländer	13,4	12,9		12,8		11,2	10,7	12,1
− Jugendl. u. 20 J.	9,2	9,0		11,3		4,4	4,3	5,9
Offene Stellen	7 001	+ 247	+ 3,7	− 3 810	− 35,2	302 488	+ 7,1	+ 5,3
− Angestellte	2 682	− 15	− 0,6	− 1 059	− 28,3			
− Arbeiter	4 319	+ 262	+ 6,5	− 2 751	− 38,9			
− Teilzeitarbeit	2 257	− 141	− 5,9	− 426	− 15,9			
Zugang an:								
Arbeitslosen	14 608	+ 3 263	+ 28,8	− 791	− 5,1	401 185	+ 26,0	− 15,2
Offene Stellen	5 831	+ 475	+ 8,9	− 687	− 10,5	176 281	+ 33,6	− 0,5
Vermittlungen	9 517	− 864	− 8,3	+ 412	+ 4,5	165 815	− 5,9	− 1,0
Kurzarbeiter	3 689	+ 1 616	+ 78,0	− 2 221	− 37,6	92 646	+ 83,6	+ 2,5
Besch. i. AB.-Maßn.	6 414	− 126	− 1,9	+ 90	+ 1,4	76 959	− 4,0	− 4,2
Sozialversicherungspflichtig beschäftigte AN	Zahl am 31. 3. 1990	Veränderung gegenüber				Zahl am 31. 3. 1990	Veränderung gegenüber	
		Vorquartal		Vorjahr			Vorquartal	Vorjahr
		abs.	%	abs.	%			in %
Insgesamt	776 270	+ 7 656	+ 1,0	+ 24 161	+ 3,2	22 152 442	+ 1,1	+ 3,4
Männer	415 652	+ 3 609	+ 0,9	+ 14 561	+ 3,6	13 047 620	+ 1,0	+ 3,2
Frauen	360 618	+ 4 047	+ 1,1	+ 9 600	+ 2,7	9 104 822	+ 1,3	+ 3,7
Ausländer	98 940	+ 1 766	+ 1,8	+ 4 041	+ 4,3	1 740 321	+ 3,4	+ 5,7

[1] Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte. Beamte, Arbeitslose). Die Arbeitslosenquoten für Januar 1990 wurden ebenfalls auf der Basis der neuen Bezugsgrößen offiziell neu berechnet und korrigiert.

Für die Berechnung der altersspezifischen Quoten liegen bundesweit entsprechende Bezugsgrößen noch nicht vor.

Anlage 2

Vormeldung wichtiger Arbeitsmarktdaten

Berichtsmonat: Januar 1991

Merkmal	Arbeitsämter im Ostteil Berlins				
	I	II	III	IV	insgesamt
	1	2	3	4	5
A. Am Ende des Monats					
1. **Arbeitsuchende insgesamt**	31 505	27 813	30 601	14 587	104 506
dar.: **Arbeitslose**	21 462	20 880	20 871	8 713	71 926
dar.: Teilzeitarbeitsuchende	856	1 141	504	733	3 234
Ausländer	409	194	489	70	1 162
Jugendliche unter 20 Jahren	944	777	810	390	2 921
Schwerbehinderte	650	306	456	319	1 731
59 Jahre und ältere aus Angestelltenberufen	10 453	8 565	10 765	4 160	33 943
2. **Offene Stellen insgesamt**	927	682	258	206	2 073
dar.: nur für Teilzeitarbeit	42	21	4	12	79
für Angestelltenberufe[1]	452	329	79	60	920
3. In ABM beschäftigte geförderte Arbeitnehmer	375	407	204	152	1 138
B. Im Laufe des Monats					
Zugang an Arbeitsuchenden	4 059	5 286	4 354	2 260	15 959
Zugang an Arbeitslosen	2 879	2 908	2 854	1 721	10 362
davon: vorher erwerbstätig	2 853	2 843	2 678	1 666	10 040
vorher in betrieblicher Ausbildung				1	1
vorher nicht erwerbstätig	26	65	176	54	321
davon: Deutsche: aus schulisch. Ausb.	13	31	28	12	84
sonstige	13	34	148	42	237
Ausländer: aus schulisch. Ausb.					
sonstige					
Zugang an offenen Stellen	595	422	308	246	1 571
Arbeitsvermittl. insgesamt	414	252	145	173	984
dar.: von Arbeitslosen	392	248	124	162	926
in ABM	144	141	51	63	399
in Beschäft. bis 7 Kal.tage (kurzfristig)					
dar.: von Arbeitslosen					
Gestellte Anträge für ABM	50	92	20	20	182
Für . . . vom AA zuzuweisende Arbeitnehmer	128	303	70	96	597
D. Am Ende des Monats					
Arbeitslose im Alter von 20 bis unter 25 Jahren	2 786	2 952	2 060	1 498	9 296
Beschäftigte in ABM unter 25 J. ohne Ausbildung		31	21		52

[1] BKZ 60-63, 68-70, 75-78, 82-89

Nr. 26
der Abgeordneten Karin Dörre (PDS)
über Schließung der Außenstelle der Ausländerbehörde

Ich frage den Senat:

1. Mit welcher Begründung wird die Außenstelle der Ausländerbehörde in der Hans-Beimler-Straße am 30. Januar 1991 geschlossen?
2. Wie soll unter diesen Bedingungen gesichert werden, daß insbesondere die spezifischen Fragen und die Probleme der im Ostteil der Stadt lebenden Ausländer/innen nicht unter den Tisch fallen, und was wird mit den Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen der bisherigen Außenstelle?

Berlin, den 30. Januar 1991

Eingegangen am 1. Februar 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 26

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Dem Landeseinwohneramt ist durch Senatsbeschluß mit Wirkung vom 3. Oktober 1990 die Zuständigkeit für Gesamt-Berlin übertragen worden. Damit wurde auch die Ausländerbehörde zuständig für das gesamte Stadtgebiet. Seit dem 1. Januar 1991 gilt für alle in Berlin lebenden Ausländer dasselbe Ausländerrecht. Es bestand deshalb keine Veranlassung mehr, die Außenstelle der Ausländerbehörde in der Hans-Beimler-Straße beizubehalten. Dies wäre zudem arbeitsorganisatorisch ungünstig und hätte die Einarbeitung der Mitarbeiter und damit die Gleichbehandlung aller Antragstellerinnen und Antragsteller erschwert.

Zu 2.:

Ihre Besorgnisse sind unbegründet, da die in der Außenstelle tätig gewesenen Mitarbeiter aus dem Ostteil Berlins seit dem 3. Oktober 1990 Dienstkräfte des Landeseinwohneramtes Berlin sind und seit der Schließung der Außenstelle im Dienstgebäude Friedrich-Krause-Ufer 24, in Berlin 21, arbeiten.

Berlin, den 13. Februar 1991

Prof. Dr. D. Heckelmann
Senator für Inneres

Eingegangen am 18. Februar 1991

Nr. 27
der Abgeordneten Renate Künast (Bündnis 90/Grüne)
über Vorbereitungen Berlins
für die Versorgung von Opfern des Golfkrieges

Ich frage den Senat:

1. Welche Vorbereitungen sind bisher für eine gesundheitliche Versorgung von Opfern des Golfkrieges in Berlin getroffen worden?
2. Gibt es bereits an die Berliner Krankenhäuser konkrete Anweisungen hinsichtlich der Versorgung von Golfkriegsverletzten, und welche weiteren Institutionen oder Behörden sind einbezogen?
3. Wie viele Betten wurden gegebenenfalls konkret für diese Opfer in Berlin reserviert?
4. Wie viele Betten stehen insgesamt für Brandopfer, Schwerverletzte etc. zur Verfügung, wären also für Opfer des Golfkrieges verwendbar?
5. Sind im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Betten für Opfer des Golfkrieges ähnliche Regelungen getroffen worden, wie in Frankfurt/Main, wo über 70jährige keine aktuellen Termine mehr für Operationen im Krankenhaus erhalten, um die Bettenreserven für Golfkriegsopfer freizuhalten?
 Wenn ja, welche konkreten Anweisungen sind insofern erfolgt?
6. Hat es in Berliner Krankenhäusern bereits wie in Frankfurt Zurückweisungen von Patienten gegeben, um die Bettenreserve für Golfkriegsopfer freizuhalten?

Berlin, den 29. Januar 1991

Eingegangen am 1. Februar 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 27

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Keine.

Zu 2.:

Nein.

Zu 3.:

Entfällt.

Zu 4.:

Eine Zahl kann jetzt nicht angegeben werden, sie hängt vom Datum und dem Zeitraum bis zur vorgesehenen Aufnahme ab. Der Vermittlungsstelle für Brandverletzte wird täglich die aktuelle Zahl der freien Betten genannt. In Katastrophenfällen kann diese Zahl erheblich erhöht werden.

Zu 5.:

Nein.

Zu 6.:

Nein.

Berlin, den 11. Februar 1991

Dr. Luther
Senator für Gesundheit

Eingegangen am 20. Februar 1991

Nr. 34
des Abgeordneten Dieter Hapel (CDU)
über Zukunft des Polizeiabschnitts 48 in Tempelhof

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß die Räume des Polizeiabschnitts 48 zum 31. Dezember 1991 vom Vermieter - der Firma SEL - gekündigt wurden?
2. Ist diese Kündigung fristgerecht erfolgt?
3. Welche Bemühungen hat der Senat bisher unternommen, um die Zukunft des Abschnitts 48 in der Volkmarstraße zu sichern?

Berlin, den 21. Januar 1991

Eingegangen am 4. Februar 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 34

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja.

Zu 2.:

Ja.

Zu 3.:

Die Polizeibehörde prüft derzeit das Raumangebot im Bezirk Tempelhof. Ein Neubau oder ein umfangreicher Umbau vorhandener Gebäude kommen aus Zeitgründen nicht in Betracht. Sollte sich kein Ersatzobjekt für den Abschnitt 48 finden lassen, wird die Polizeibehörde die Möglichkeit einer Umstrukturierung der Abschnittsstrukturen innerhalb der Direktion 4 prüfen.

Berlin, den 13. Februar 1991

Prof. Dr. D. Heckelmann
Senator für Inneres

Eingegangen am 20. Februar 1991